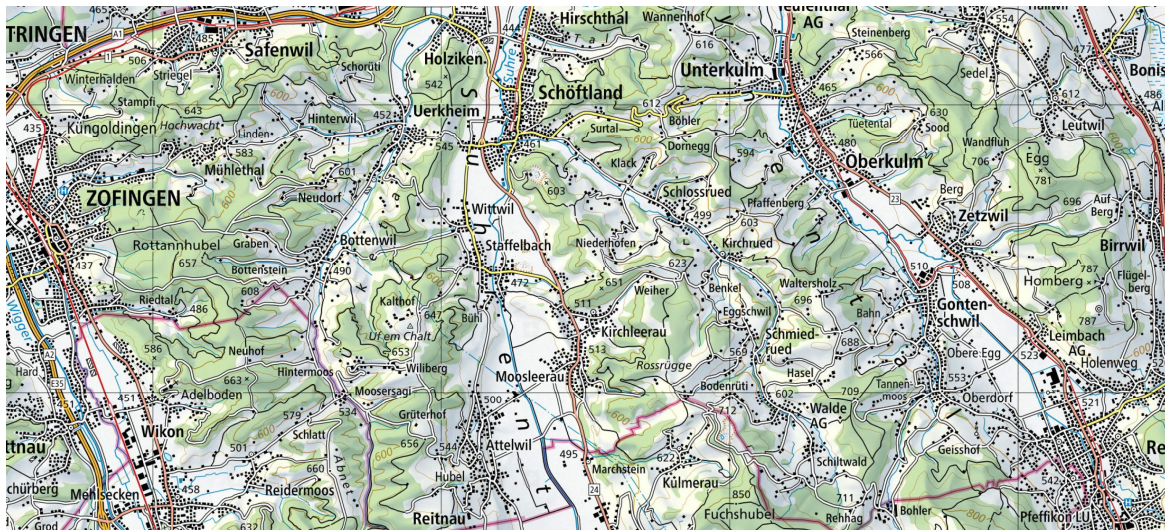




Regionales Entwicklungskonzept REK für die Region Suhrental/Ruedertal

Beschlossen vom Vorstand des Regionalverbandes Suhrental am 24. November 2021

Impressum

Verfasserinnen:	Gabriele Horvath, Lena Ruegge
Begleitgruppe:	Geschäftsleitung RVS (2019), Vorstand RVS (seit 2020)
Auftraggeber:	Regionalverband Suhrental, Geschäftsstelle Bahnhofstrasse 5 5040 Schöftland www.suhrental.info ; mail@suhrental.info
Auftragnehmerin:	suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft Entfelderstrasse 2 5001 Aarau www.suisseplan.ch
Datei:	N:\29 AG\20 RVS Suhrental & Bezirk Kulm\06 Suhrenthal, Revision REK\13 Verfahren\70 Beschluss\Ber\REK_Suhrental_Ber_Beschluss.docx
Titelbild:	Landeskarte, © swisstopo
Beschluss:	24. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
1.1.	Zweck und Ziele	1
1.2.	Aufbau und Verbindlichkeit	1
1.3.	Rahmenbedingungen des Bundes	2
1.3.1.	Bundesgesetz und Verordnung über die Raumplanung	2
1.3.2.	Sachpläne	2
1.3.3.	Raumkonzept Schweiz	3
1.3.4.	Landschaftskonzept Schweiz	3
1.3.5.	Bundesinventare	3
1.4.	Rahmenbedingungen des Kantons	4
1.4.1.	Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG)	4
1.4.2.	Kantonaler Richtplan	5
1.4.3.	Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen – Planungswegweiser zur Planung der räumlichen Entwicklung	8
1.4.4.	Mobilitätsstrategie Kanton Aargau mobilitätAARGAU	8
1.4.5.	Agglomerationsprogramm AareLand, 4. Generation	10
1.5.	Grundlagen Region	10
1.5.1.	Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)	10
2.	Ausgangslage	11
2.1.	Grundlagen Siedlung	11
2.1.1.	Wohnen	11
2.1.2.	Arbeit	16
2.1.3.	Versorgung und öffentliche Einrichtungen	22
2.1.4.	Bauzonen	22
2.2.	Grundlagen Kulturland und Natur	26
2.2.1.	Landwirtschaft	26
2.2.2.	Natur und Landschaft	26
2.3.	Grundlagen Erholung und Freizeit	28
2.4.	Grundlagen Verkehr	30
2.4.1.	Strassen, motorisierter Verkehr	30
2.4.2.	Öffentlicher Verkehr	31
2.4.3.	Radrouten und –wege	33
2.4.4.	Fuss- und Wanderwege	34
2.5.	Grundlagen Ver- und Entsorgung	35
2.6.	Grundlagen Umwelt und Energie	36
2.6.1.	Klimawandel	36

2.6.2.	Hochwasserschutz	39
2.6.3.	Wasserwirtschaft	41
2.6.4.	Energie	41
3.	Entwicklungsstrategie	44
3.1.	Regionales Raumkonzept	44
3.2.	Funktionen der Gemeinden	44
3.3.	Nachhaltige Entwicklung - überregionale Zusammenarbeit	49
3.4.	Siedlung	50
3.4.1.	Wohnen	50
3.4.2.	Arbeit	51
3.4.3.	Versorgung und öffentliche Einrichtungen	52
3.4.4.	Bauzonen	53
3.5.	Kulturland und Natur	55
3.5.1.	Landwirtschaft	55
3.5.2.	Natur und Landschaft	56
3.5.3.	Wald	57
3.6.	Erholung und Freizeit	58
3.7.	Verkehr	59
3.7.1.	Strassen, motorisierter Individualverkehr	59
3.7.2.	Öffentlicher Verkehr	60
3.7.3.	Radrouten und -wege	61
3.7.4.	Fuss- und Wanderwege	61
3.8.	Ver- und Entsorgung	62
3.8.1.	Materialabbau	62
3.8.2.	Entsorgung	62
3.9.	Umwelt und Energie	63
3.9.1.	Klimawandel	63
3.9.2.	Hochwasserschutz	64
3.9.3.	Wasserwirtschaft	64
3.9.4.	Energie	65
3.10.	Übersicht Aufgaben und Massnahmen	66
4.	Controlling	70
5.	Verfahren	70
5.1.	Beteiligte	70
5.2.	Ablauf	71

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ausschnitt Raumkonzept Aargau (KRIP, Stand: 24. März 2015)	5
Abb. 2	Ausschnitt Kantonalen Richtplan (KRIP, Stand: 15. September 2020, Quelle: www.ag.ch/geoportal , am 26.01.2021)	7
Abb. 3	Zielbild zu den Veränderungen der Anteile am Gesamtverkehr bis 2040 bei einem mittleren Wachstumsszenario (Quelle: mobilitätAARGAU, Stand: 22.12.2016)	9
Abb. 4	Regionen: Bevölkerungsentwicklung, 1990-2019. Indizierte Veränderung der Bevölkerung seit 1990 (Index: Gesamtbevölkerung 1990=100 (Quelle: Kanton Aargau. Raumb Beobachtung 2019. Aktuelle Daten zur Raumentwicklung. August 2020)	12
Abb. 5	Bevölkerungsprognose (Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: Kantonaler Richtplan Aargau)	15
Abb. 6	Regionen: Indizierte Veränderung der Beschäftigten 2011-2017 (Index: Beschäftigte 2011=100) (Quelle: Kanton Aargau. Raumb Beobachtung 2019. Aktuelle Daten zur Raumentwicklung. August 2020)	18
Abb. 7	Regionen: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, 2017 (Quelle: Kanton Aargau. Raumb Beobachtung 2019. Aktuelle Daten zur Raumentwicklung. August 2020)	20
Abb. 8	Beschäftigtenverteilung auf Sektoren, 2018 (Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: STATENT BFS)	21
Abb. 9	Regionen: Bestand der Bauzonenreserven, 2019	23
Abb. 10	Regionen: Nicht überbaute Wohn-, Misch- und Zentrumszonen nach Erschliessungsstand, 2019	23
Abb. 11	Regionen: Nicht überbaute Arbeitszonen nach Erschliessungsstand, 2019	24
Abb. 12	Ausschnitt Karte «Aargau Tourismus» (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 17.08.2021)	28
Abb. 13	Ausschnitte Karte Kantons- (rot/gelb) und Nationalstrassen (violett) (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 17.08.2021)	30
Abb. 14	Ausschnitt Karte «ÖV-Güteklassen» (Gütekategorie A (rot) bis F (blau)) (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 12.08.2019)	31
Abb. 15	Ausschnitt Karte «Kantonale Velorouten» (blau: bestehend, rot: geplant) (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 11.11.2021)	33
Abb. 16	Ausschnitt Karte «Wanderwege» (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 29.04.2021)	34
Abb. 17	Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung (blau) gemäss kantonalem Richtplan und das Materialabbaugebiet in der Gemeinde Triengen LU (orange) (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 10.05.2020)	35
Abb. 18	Ausschnitt Planhinweiskarte Stadtklima Tag (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 26.01.2021)	37

Abb. 19	Ausschnitt Planhinweiskarte Stadtklima Nacht (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 26.01.2021)	38
Abb. 20	Ausschnitt Gefahrenkarte Hochwasser (Quelle: www.ag.ch/geoportal ; am 12.02.2021)	40
Abb. 21	Erneuerbare Stromproduktion in MWh im Gebiet des Regionalverbandes Suhrental im Jahr 2017 (Quelle: Pronovo 2019)	41
Abb. 22	Anteil Energieträger Wärmeverbrauch (Heizung) in Prozent, 2017 (Quelle: Gebäude- und Wohnungsregister)	42
Abb. 23	Anteil Energieträger Wärmeverbrauch (Warmwasser) in Prozent, 2017 (Quelle: Gebäude- und Wohnungsregister)	42

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Wanderungssaldo 2015-2020. (Quelle: Kanton Aargau, 2020; Bevölkerungsstatistik)	13
Tab. 2	Altersquotient (Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren pro 100 Personen im Alter von 20-64 Jahren) und Greying Index (Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren pro 100 Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren) 2019 (Quelle: Bfs. 2020)	14
Tab. 3	Beschäftigtenentwicklung (Quelle: STATENT BFS)	16
Tab. 4	Beschäftigtenentwicklung in Vollzeitäquivalenten (Quelle: BFS, STATENT)	17
Tab. 5	Entwicklung der Arbeitsstätten (Quelle: STATENT BFS)	19
Tab. 6	Bauzonenreserven und Verfügbarkeit in Bauzonen im RVS gemäss Überbauungsstand 31.12.2017 (Reitnau und Attelwil noch nicht fusioniert)	25

Beilagen

Regionales Entwicklungskonzept REK – Grundlagenplan, 24.11.2021

Konzeptplan REK, Teil Siedlung und Landschaft, 24.11.2021

Konzeptplan REK, Teil Fuss- und Radverkehr, 24.11.2021

Konzeptplan REK, Teil MIV und ÖV, 24.11.2021

1. Allgemeines

1.1. Zweck und Ziele

Die kantonale Raumentwicklungspolitik stellt nicht nur auf die Gemeinden, sondern in wesentlichem Mass auch auf die Regionalverbände ab. Diese sollen einerseits auf kantonale oder kommunale Entwürfe und Ideen reagieren, andererseits aber auch aktiv eigene Grundlagen und Konzepte für die räumliche Entwicklung ihrer Region erstellen.

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) zeigt die beabsichtigte räumliche Entwicklung der Region Suhrental/Ruedertal auf. Es gibt insbesondere Auskunft über

- die grundlegenden raumplanerischen Ziele der Region und deren Auswirkungen innerhalb des Gebietes des Regionalverbandes Suhrental,
- die Koordination der raumplanerischen Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr sowie
- das Verhältnis der regionalen Entwicklungsziele zu den wichtigsten Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Das rechtsgültige REK für die Region Suhrental/Ruedertal wurde im August 2012 vom Vorstand verabschiedet. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) 2014, der anschliessenden umfassenden Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel Siedlung, vom 24. März 2015 (Stand 23. August 2017), dem Austritt der Gemeinde Kölliken aus dem RVS und der Fusion der Verbandsgemeinden Attelwil und Reitnau auf den 1. Januar 2019 haben sich wichtige Rahmenbedingungen geändert. Daher wurde das REK vom 28. August 2012 umfassend überarbeitet.

1.2. Aufbau und Verbindlichkeit

Das regionale Entwicklungskonzept bildet eine Richtlinie für Entscheide der betroffenen Behörden und die Koordination mit den Nachbarregionen. Es besteht aus thematischen Konzeptplänen und diesem Bericht. Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist es nicht verbindlich.

Im ersten Teil dieses Berichtes (Abschnitte 1.3 und 2) sind die Rahmenbedingungen, die Grundlagen und eine Analyse der Ausgangslage enthalten. Ausgehend vom Ist-Zustand ist im zweiten Teil die eigentliche Entwicklungsstrategie mit den massgebenden Aussagen des Konzeptes (Abschnitt 3) festgehalten. Für jeden Themenbereich werden konkrete Massnahmen und Koordinationsaufgaben zur Umsetzung der Konzeptaussagen definiert. Die Massnahmen werden tabellarisch zusammengefasst und können so ins jährliche Arbeitsprogramm des Regionalverbandes einfließen. Massnahmen mit räumlichem Bezug werden in den Konzeptplänen verortet.

1.3. Rahmenbedingungen des Bundes

1.3.1. Bundesgesetz und Verordnung über die Raumplanung

Auf Bundesebene werden in Art. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) der Bund, die Kantone und die Gemeinden als für die Raumplanung verantwortlich und zuständig bezeichnet. In Art. 6 Abs. 4 RPB werden Kantone im Rahmen ihrer Richtplanung verpflichtet, Konzepte und Sachpläne des Bundes, die Richtpläne der Nachbarkantone sowie regionale Entwicklungskonzepte und Pläne zu berücksichtigen. In Art. 2 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) wird verlangt, dass die Behörden bei der Planung raumwirksamer Tätigkeiten prüfen müssen, ob diese mit den geltenden Plänen und Vorschriften von Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden vereinbar sind. Es wird somit davon ausgegangen, dass die Regionen an der Raumentwicklung in wesentlichem Mass mitwirken und eigene Pläne und Konzepte erstellen.

Die in Art. 1 RPG definierten Ziele der Raumplanung in der Schweiz sowie die Planungsgrundsätze gemäss Art. 3 RPG liegen dem vorliegenden regionalen Entwicklungskonzept zugrunde. In Art. 15 wird zusätzlich der Auftrag zur Dimensionierung der Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre erteilt. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.

Insbesondere die folgenden Punkte sind von zentraler Bedeutung für das REK des Regionalverbands Suhrental:

- Haushälterische Bodennutzung, Trennung Bau- und Nichtbaugebiet
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Siedlungsentwicklung nach innen, angemessene Wohnqualität, Durchgrünung
- Ausgleich planerischer Mehrwerte
- Räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten
- Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Versorgung
- Dezentralisation von Besiedlung und Wirtschaft
- Kulturland erhalten
- Freihaltung naturnaher Erholungsräume
- Erhaltung der Waldfunktion
- Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse bei den öffentlichen Bauten und Anlagen
- Bauzonendimensionierung

1.3.2. Sachpläne

Das Verbandsgebiet ist von folgenden Sachplänen des Bundes betroffen:

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL):
Privater Heliport (Holziken)
- Sachplan Geologische Tiefenlager:
Geologisches Standortgebiet für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (Hirschthal, Holziken)

1.3.3. Raumkonzept Schweiz

Den Zielen des Raumkonzeptes Schweiz (Fassung vom 20.12.2012) entspricht das vorliegende REK in allen Bereichen. So ist unter 2.1 «Die Qualitäten fördern» festgehalten, dass jeder Raum auf seine charakteristischen Stärken aufbaut, sie weiterentwickelt und so sein Potenzial nachhaltig auszuschöpfen vermag. Bezüglich der haushälterischen Bodennutzung ist anzumerken, dass die zukünftige Entwicklung in erster Linie nach innen erfolgt.

Unter der Strategie 1 im Abschnitt 3.2 «Siedlungen und Landschaften aufwerten» wird ausdrücklich auf die nachhaltige Nutzung geschützter Landschaften hingewiesen. In den agrarisch geprägten Räumen steht die Förderung einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft im Vordergrund, wobei diese auch Raum für die Naherholung bieten sollen.

Gemäss Karte zu Strategie 1 befindet sich das Suhrental im klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsraum. Gemäss Strategie 1 handelt es sich dabei um Räume, die eine hohe Lebens- und Wohnqualität aufweisen.

Gemäss Karte zu Strategie 2 ist das Suhrental dem Handlungsansatz «Zusammenhängende Landwirtschaftsgebiete erhalten» zugeteilt. In diesen Gebieten sollen Landwirtschaftsflächen vor Zersiedelung geschützt werden, um eine ausreichende Versorgungsbasis zu gewährleisten. Dabei stehen Fruchtfolgeflächen und weitere qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Böden im Vordergrund. Dazu brauche es eine intensive Zusammenarbeit zwischen Land- und Waldwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz sowie der Regionalpolitik.

1.3.4. Landschaftskonzept Schweiz

Die Ziele des Landschaftskonzeptes Schweiz (Fassung vom 27.05.2020) sind in die vorliegende Planung eingeflossen. So ist in Ziel 4 «Eingriffe sorgfältig und qualitätsorientiert ausführen» festgehalten, dass Bauten und Anlagen der Landschaft Rechnung tragen und der Boden haushälterisch genutzt wird. Zudem soll die Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Lebensräume minimiert werden.

Unter Ziel 6 «Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen» werden der Erhalt, die Aufwertung und Vernetzung der natürlichen und naturnahen Lebensräume festgesetzt. Dies wird insbesondere durch die gesicherten Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde erreicht.

1.3.5. Bundesinventare

Es finden sich Einträge in der Region Suhrental/Ruedertal in folgenden Bundesinventaren:

- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: Gemeinden Hirschthal, Holziken und Staffelbach
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS): Schöffland

- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz: verschiedene Gemeinden
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN): Endmoränenzone von Staffelbach

1.4. Rahmenbedingungen des Kantons

1.4.1. Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG)

Auf kantonaler Ebene wird der Einbezug der Regionen bzw. der Regionalverbände im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) genauer definiert:

§ 8 Abs. 1, lit.a): Die kantonalen Richtpläne dienen u. a. dazu, bei der räumlichen Entwicklung die übergeordneten kantonalen und regionalen Interessen zu wahren.

§ 9 Abs. 1: Die Entwürfe der kantonalen Richtplanung erstellt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden.

§ 11 definiert die Aufgaben der regionalen Planungsverbände:

¹ *Die regionalen Planungsverbände erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Sie berücksichtigen dabei die Planungsgrundlagen und die kommunalen Planungen der Nachbarregionen.*

² *Die regionalen Planungsverbände können die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen. Die Gemeinden können ihnen kommunale Aufgaben übertragen, insbesondere auf dem Gebiet der Verwirklichung der Raumentwicklung, des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, der Erschliessung sowie der Ver- und Entsorgung.*

§ 12a regelt die regionalen Sachpläne:

¹ *Die Gemeinden können zur Regelung überkommener Sachbereiche der räumlichen Entwicklung regionale Sachpläne erlassen und darin die für die Umsetzung erforderlichen Massnahmen und Zeiträume bezeichnen.*

² *Die regionalen Sachpläne werden von den betroffenen Gemeinden durch den Gemeinderat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. Bei Uneinigkeit stellt die Mehrheit Antrag beim Regierungsrat. Dieser beschliesst die Pläne und unterbreitet sie dem Grossen Rat zur Genehmigung.*

³ *Die regionalen Sachpläne sind für die Behörden verbindlich.*

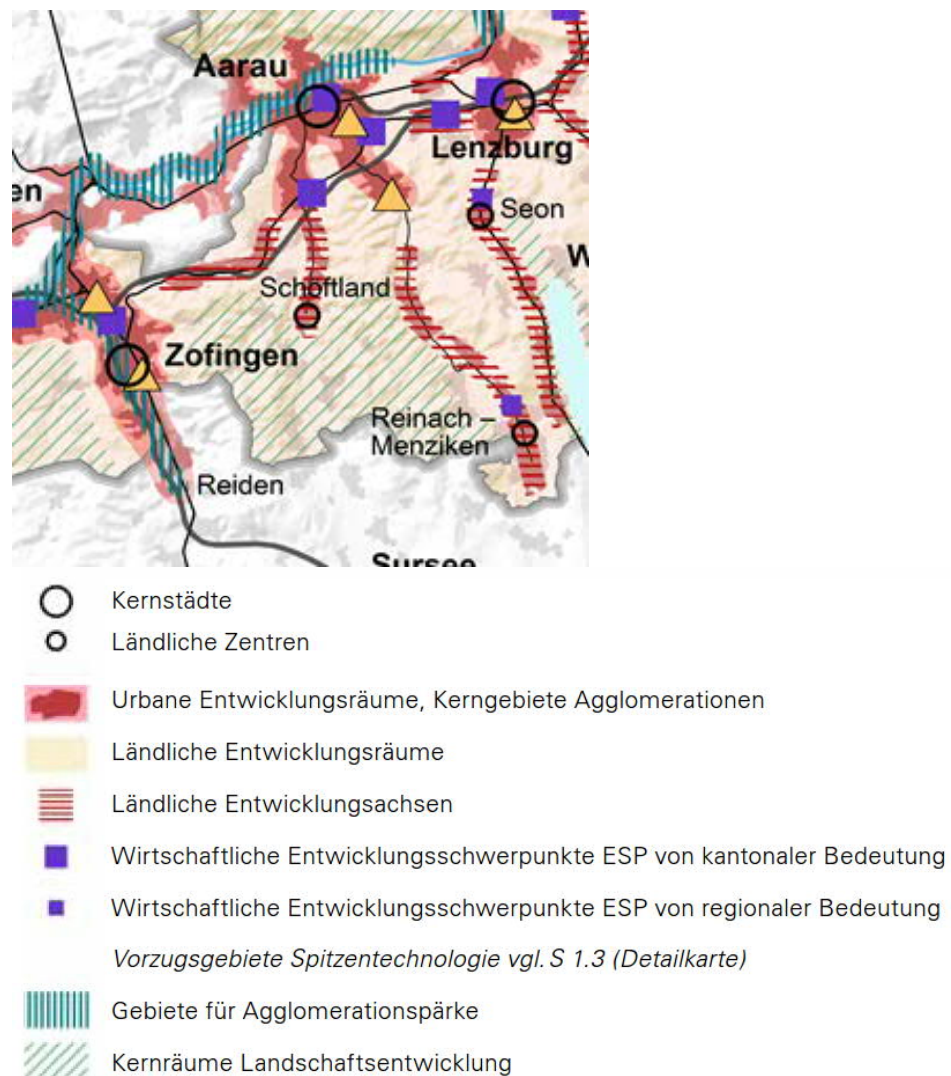
§ 13 Abs. 1 hält fest, dass die Gemeinden Nutzungspläne erlassen, die regional abgestimmt sind.

1.4.2. Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan vom 20. September 2011 (Stand 8. September 2020) enthält die aus kantonaler Sicht wichtigen räumlichen Festlegungen und raumplanerischen Grundsätze für das ganze Kantonsgebiet.

Das Raumkonzept Aargau zeigt die Grundzüge der anzustrebenden künftigen räumlichen Entwicklung des Kantons, bezeichnet Schwerpunkte und formuliert Strategien zu den einzelnen Räumen, die im Raumkonzept unterschieden werden. Das Suhrental wird im Raumkonzept Aargau in den ländlichen Entwicklungsraum eingeteilt, der vom Kernraum Landschaftsentwicklung überlagert wird. Ländliches Zentrum ist Schöftland. Hirschthal liegt auf der nördlich von Schöftland Richtung Aarau verlaufenden ländlichen Entwicklungsachse.

Abb. 1 Ausschnitt Raumkonzept Aargau (KRIP, Stand: 24. März 2015)



LÄNDLICHE ZENTREN (Schöftland) Sie bilden Stützpunkte regionaler Einrichtungen. Sie arbeiten grenzüberschreitend zusammen und werden mit den benachbarten Zentren verkehrlich gut verbunden.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSRÄUME umfassen die Landgemeinden und Agglomerationsgemeinden ausserhalb der urbanen Räume. Sie richten ihre Entwicklung auf ihr spezifisches Potenzial aus und nehmen ihre Funktionen im zugeordneten grösseren Agglomerations- und Wirtschaftsraum wahr. Die Grundversorgung ist sicherzustellen. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im ländlichen strukturschwachen Raum wird subsidiär durch den Finanz- und Lastenausgleich unterstützt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSACHSEN verbinden den ländlichen Raum mit den Zentren und Agglomerationen. Die Siedlungsentwicklung wird an gut erreichbaren Standorten der wichtigen kantonalen Verkehrsachsen gefördert, namentlich im Talbereich, wo eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr vorhanden ist. Das Potenzial des öffentlichen Verkehrs wird durch den kombinierten Verkehr und die Anbindung an die Zentren und Agglomerationen genutzt. Die ländlichen Zentren sind Stützpunkte der Versorgung und der regionalen Wirtschaft.

KERNRÄUME LANDSCHAFTSENTWICKLUNG sind wertvolle Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- sowie Erholungs- und Freizeitwert. Sie dienen der zeitgemässen land- und forstwirtschaftlichen Produktion; diese wird mit einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung abgestimmt. Nichtlandwirtschaftliche Bauten ausserhalb Baugebiet und Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen sind zu vermeiden.

In der kantonalen Richtplanung werden den verschiedenen Raumtypen unterschiedliche Dichteziele vorgegeben, deren Erreichung im Rahmen einer kommunalen Innenentwicklungsstrategie aufzuzeigen ist. In der Region Suhrental/Ruedertal sind dies folgende Kennzahlen:

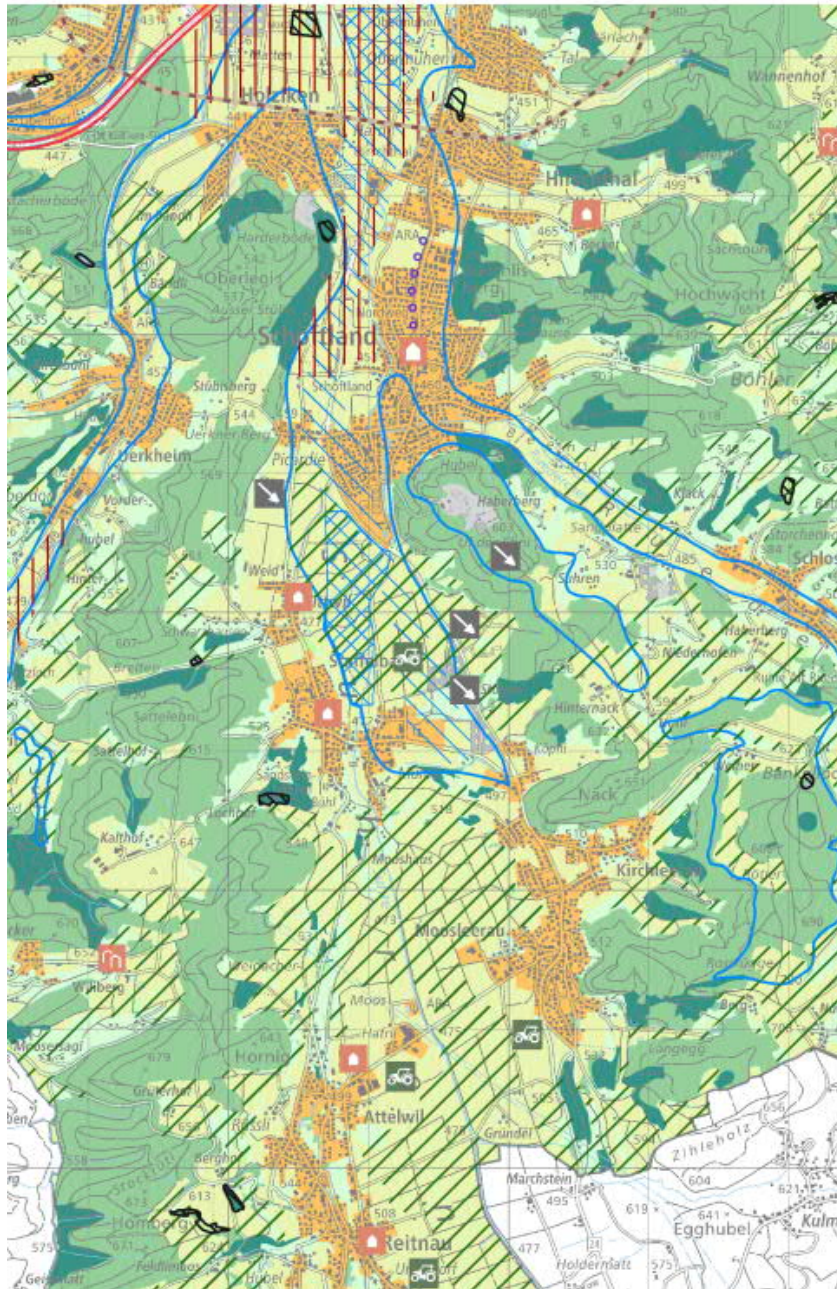
- Ländliche Zentren (Mindestdichte überbaut: 55 E/ha; unüberbaut: 75 E/ha)
- Ländliche Entwicklungsachsen (50 E/ha; 70 E/ha)
- Ländliche Entwicklungsräume (40 E/ha; 60 E/ha)

Für die Region Suhrental/Ruedertal von besonderer Bedeutung sind folgende Festlegungen im Richtplan:

- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftsgebiet
- Landschaften von kantonomer Bedeutung
- Siedlungstrenngürtel
- Naturschutzgebiet von kantonomer Bedeutung
- Materialabbaugebiet von kantonomer Bedeutung
- Kantonale Interessengebiete für Grundwassernutzung
- Vorrangige Grundwassergebiete von kantonomer Bedeutung
- Kantonale Interessengebiete für Grundwasserschutzareal
- Weiler (Schmiedrue, Wiliberg)
- Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Schöftland) sowie von regionaler Bedeutung
- Strukturverbesserung

- Spurneubau oder Spurausbau (Doppelspurabschnitte): Vororientierung
- Fruchtfolgefläche

Abb. 2 Ausschnitt Kantonaler Richtplan (KRIP, Stand: 15. September 2020, Quelle: www.ag.ch/geoportal, am 26.01.2021)



Umzusetzen sind diese Inhalte grundsätzlich im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen. Vor allem die grossflächigen, gemeindeübergreifenden Festlegungen bestimmen jedoch die regionale Entwicklung und Raumordnung wesentlich mit und sind daher auch aus dieser Sicht zu beurteilen.

Im Rahmen der Zentrumsentwicklung Schöftland und der Festlegung des neuen Depot-/ Werkstattstandortes der Aargau Verkehr AG (AVA) sind diverse Anpassungen am kantonalen

Richtplan vorgesehen, die vom RVS unterstützt werden. So soll gebunden an die Festsetzung und Realisierung der Depot-/Werkstattanlagen «Hegmatte» (Richtplankapitel M 3.3) der Wohnschwerpunkt (WSP) Zentrum Schöffland/Mühleareal festgesetzt werden (Anpassung Raumkonzept R1 und Richtplankapitel S 1.9).

1.4.3. Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen – Planungswegweiser zur Planung der räumlichen Entwicklung

Der Planungswegweiser soll Fakten und Grundlagenmaterial zur lokalen wie auch regionalen Planung und Entscheidungsfindung beisteuern. Ziel ist es aufzuzeigen, wie es zu konkreten Innenentwicklungsstrategien und zukunftstauglichen Nutzungsplänen kommen kann, die auch in den Gemeinden Akzeptanz und Unterstützung finden. In diesem Prozess wird auch der Planungsebene der Region eine wichtige Bedeutung zugemessen. Die Regionen liefern mit den regionalen Entwicklungskonzepten und der regionalen Abstimmung wichtige Grundlagen für eine hochwertige Entwicklung nach innen.

1.4.4. Mobilitätsstrategie Kanton Aargau mobilitätAARGAU

Die Mobilitätsstrategie soll den Weg aufzeigen, wie sich der Kanton den zukünftigen Herausforderungen stellt. Sie setzt Prioritäten der verschiedenen Raumansprüche und stellt Weichen für die Mobilität der Zukunft. Sie stützt sich auf die Siedlungsentwicklung, die der Richtplan für die nächsten 25 Jahre vorgibt.

Für den Gesamtverkehr wird im ländlichen Entwicklungsraum bis 2040 keine grosse Veränderung erwartet. In ländlichen Entwicklungsgebieten geht man vor allem davon aus, dass der Anteil kombinierter Fahrten steigt (Park+Ride und Bike+Ride). Der Anteil der übrigen Verkehrsmittel bleibt vermutlich auf dem heutigen Niveau, wobei es beim Fahrrad und der Bahn einen Trend zur Zunahme und beim Auto einen Trend zur Abnahme gibt. Im ländlichen Zentrum nehmen alle Anteile der Verkehrsmittel ausser dem Auto tendenziell zu. Im ländlichen Zentrum sind also die grösste Veränderung und eine Verkehrszunahme zu erwarten.

Abb. 3 Zielbild zu den Veränderungen der Anteile am Gesamtverkehr bis 2040 bei einem mittleren Wachstumsszenario (Quelle: mobilitätAARGAU, Stand: 22.12.2016)



Es werden für die jeweiligen Raumtypen Mobilitätsziele definiert, die eine effiziente und nachhaltige Mobilität fördern sollen. Dazu werden jeweils Strategien entwickelt, die das Erreichen der Ziele sicherstellen sollen.

Folgende Ziele betreffen das Suhrental:

- In Kernstädten, ländlichen Zentren und in urbanen Entwicklungsräumen werden die Mobilitätsbedürfnisse flächeneffizient abgewickelt.
- Entlang der ländlichen Entwicklungsachsen ist die Zuverlässigkeit des MIV gewährleistet und es besteht ein gutes öV-Angebot.
- Eine Basiserschließung der ländlichen Entwicklungsräume stellt die gute Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sicher.
- Verkehrsangebot und Infrastrukturen sind gut vernetzt.
- Der Verkehrsmiteinsatz ist effizient und nachhaltig.
- Die Nutzung des Strassen- und Schienennetzes ist effizient und nachhaltig.
- Die Verkehrssicherheit der Nutzenden ist erhöht.
- Die Infrastrukturplanung ist koordiniert.
- Die optimale Wirtschaftlichkeit der Verkehrsinfrastrukturen ist über den Lebenszyklus sichergestellt.
- Eine hohe Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur ist gewährleistet.
- Die Beeinträchtigung der Umwelt bei Bau, Betrieb und Unterhalt wird möglichst gering gehalten.

Zur Rolle der Regionalplanungsverbände (Replas) wird folgende Aussage gemacht: „Der frühzeitige Einbezug und die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Replas sind [...] sehr

wichtig. Der Kanton Aargau informiert und berät Gemeinden und Replas und stellt die notwendigen Instrumente zur Mobilitätsplanung in den Gemeinden zur Verfügung.“

1.4.5. Agglomerationsprogramm AareLand, 4. Generation

Das Agglomerationsprogramm hat die Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr im funktionalen Raum zum Ziel. Die Massnahmen konzentrieren sich auf Verkehrsprojekte.

Für die Region Suhrental sind folgende Massnahmen relevant:

- Siedlungsentwicklung nach innen: Die Daueraufgabe gilt durch das RPG und den kantonalen Richtplan in allen Räumen der Agglomeration AareLand.
- Intermodale ÖV-Drehscheibe Schöftland: Der Bahnhof Schöftland soll als ÖV-Drehscheibe weiterentwickelt werden, da die zu kurze Perronanlage, die fehlende P+R-Anlage und die «à-Niveau-Querung» nicht mehr den Bedürfnissen der heutigen Sicherheitsanforderungen und dem hohen Personenaufkommen entsprechen. Ziel ist ein attraktiver städtebaulicher Übergang vom Bahnhofsgelände zum öffentlichen Strassenraum und ins Zentrum.

1.5. Grundlagen Region

1.5.1. Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) wird von den einzelnen Regionen erarbeitet und legt über die Gemeindegrenzen hinweg die wichtigsten Ziele und Elemente zur Aufwertung und Vernetzung in den Bereichen Natur und Landschaft fest. Es bildet damit eine wesentliche Grundlage für alle weiterführenden Planungsüberlegungen zu den lokalen und regionalen Naturräumen.

Das LEP ist weder direkt grundeigentümer- noch für die Gemeinden behördenverbindlich. Der Regionalverband hat das LEP jedoch am 19. Juni 2003 beschlossen und es damit als Grundlage und Richtschnur für die Schutz- und Aufwertungsmassnahmen in der Region anerkannt. Wichtige Einzelelemente – namentlich die übergeordneten Vernetzungskorridore – werden deshalb auch ins REK aufgenommen.

2. Ausgangslage

Im Folgenden werden die Grundlagen sowie die bisherigen Entwicklungen analysiert und damit die Ausgangslage im Regionalverband für die verschiedenen Themenbereiche dargestellt. Gegenüber dem REK aus dem Jahr 2012 wurden die Analysen aktualisiert und neue Themenfelder ergänzt.

Neben dem Bericht zeigt der Grundlagenplan des regionalen Entwicklungskonzeptes das Ergebnis der Analysen. In diesem werden die wichtigsten Grundlagen aus nationalen, kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen dargestellt. Einige Inhalte wurden aus den BVU-Analysekarten der Gemeinden übernommen. Die Sichtungsgebiete bezeichnen Gebiete in den überbauten Wohn-/Mischzonen mit einem Anteil von über 40 % an Gebäuden der Bauperioden 1946 bis 1980 und gleichzeitig einer Altersstruktur der Bevölkerung, die auf einen anstehenden Umbruch oder Generationenwechsel hindeutet (mehr als 20 % über 65-Jährige oder mehr als 40 % über 45-Jährige, soweit gleichzeitig der Anteil der 21- bis 45-Jährigen weniger als ein Drittel beträgt). Es sind also Gebiete, für die in der nächsten Planungsperiode eine Entwicklung zu erwarten ist. Es werden zum anderen die Freiraumpotenziale im Siedlungsgebiet aus den BVU-Analysekarten übernommen.

Weiter sind Gebiete zur Zentrumsentwicklung, zur regionalen Arbeitszone und verschiedene Schwerpunktgebiete der landschaftlichen Entwicklung festgehalten.

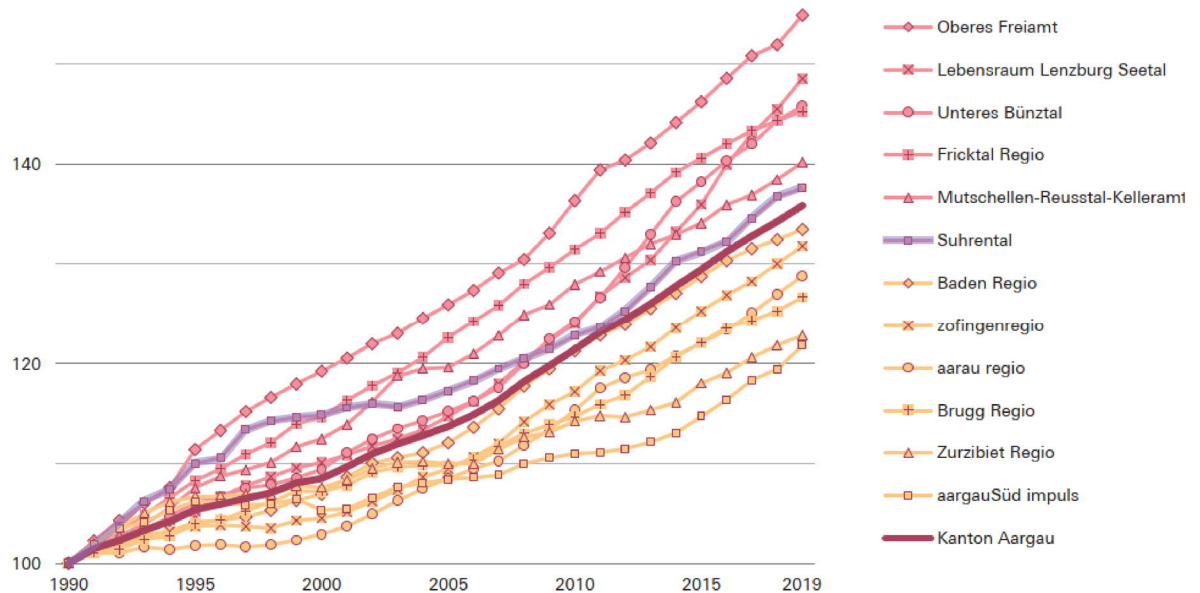
2.1. Grundlagen Siedlung

Die Region Suhrental/Ruedertal ist ein attraktiver Wohnstandort für alle, die ländlich geprägtes Wohnen bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit schätzen. Wesentliche Faktoren für diese Wertschätzung sind die (noch) weitgehend intakte Landschaft und die Nähe zu hochwertigen Naherholungsräumen.

2.1.1. Wohnen

In der folgenden Abbildung wird die Bevölkerungsentwicklung der Regionalverbände des Kantons Aargau von 1990-2019 dargestellt. Als Referenz gilt der kantonale Durchschnitt. Die Grafik zeigt die indizierte Veränderung, es geht also lediglich um die relative Veränderung seit 1990 (Index Gesamtbevölkerung = 100).

Abb. 4 Regionen: Bevölkerungsentwicklung, 1990-2019. Indizierte Veränderung der Bevölkerung seit 1990 (Index: Gesamtbevölkerung 1990=100 (Quelle: Kanton Aargau. Raumbewachung 2019. Aktuelle Daten zur Raumentwicklung. August 2020)



Feststellungen

- Die Bevölkerung im Suhrental ist seit 1990 insgesamt etwas mehr als im kantonalen Mittel gewachsen: im Zeitraum von 1990 bis 2019 um +37.6 % gegenüber +35.8 % im gesamten Kanton (Quelle: Kanton Aargau Bevölkerungsbestand nach Nationalität, Geschlecht und Gemeinden am 31. Dezember 2019).
- Die stärkste Zunahme zeigt die Zentrumsgemeinde Schöffland mit 64.7 % (Quelle: Kanton Aargau Bevölkerungsbestand nach Nationalität, Geschlecht und Gemeinden am 31. Dezember 2019).

Die Tab. 1 zeigt den Wanderungssaldo der einzelnen Verbandsgemeinden des RVS der Jahre 2015-2020.

Tab. 1 Wanderungssaldo 2015-2020. (Quelle: Kanton Aargau, 2020; Bevölkerungsstatistik)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2019
Hirschthal	37	4	-15	6	19	36	87
Holziken	20	5	10	107	12	67	221
Schlossrued	11	31	-7	-7	-2	-15	11
Schmiedrued	-18	9	-7	3	-18	11	-20
Schöftland	56	18	71	86	29	51	311
Kirchleerau	14	-5	3	11	12	23	58
Moosleerau	-5	-18	22	-14	-4	17	-2
Reitnau (inkl. Attelwil)	-21	15	5	-28	0	-27	-29
Staffelbach	14	19	124	27	26	13	223
Wiliberg	3	1	-4	2	-3	3	2
RVS Total ¹	111	79	202	193	71	179	835

Feststellungen

- Der Wanderungssaldo war zwischen 2015 und 2020 mit drei Ausnahmen positiv. Insgesamt sind damit mehr Menschen ins Suhrental/Ruedertal zugezogen als weggezogen. Lediglich in den Gemeinden Schmiedrued, Moosleerau und Reitnau sind in diesen Jahren mehr Menschen weg- als zugezogen. Seit 2017 ist ausserdem der Wanderungssaldo in der Gemeinde Schlossrued leicht negativ.
- Den höchsten Wanderungssaldo weist Schöftland auf, wobei der Saldo tendenziell abnimmt und sich den anderen Gemeinden angleicht. In den letzten Jahren war auch der Wanderungssaldo der Gemeinde Holziken aussergewöhnlich hoch.

¹ Aktuelles Verbandsgebiet 2019: Austritt Köllikon 2017, ab 2018 Fusion Attelwil und Reitnau

Die Tab. 2 zeigt den Altersquotienten und den Greying Index der Verbandsgemeinden im Vergleich. Ebenso sind die Durchschnittswerte des RVS und der Schweiz ersichtlich. Die beiden Kennzahlen sind wichtige Indikatoren für die demographische Entwicklung und die Tendenz zur Überalterung. Während der Altersquotient die Alterung in der gesamten Bevölkerung darstellt, bildet der Greying Index den Anteil der Hochbetagten innerhalb der älteren Bevölkerung ab.

Tab. 2 Altersquotient (Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren pro 100 Personen im Alter von 20-64 Jahren) und Greying Index (Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren pro 100 Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren) 2019 (Quelle: Bfs. 2020)

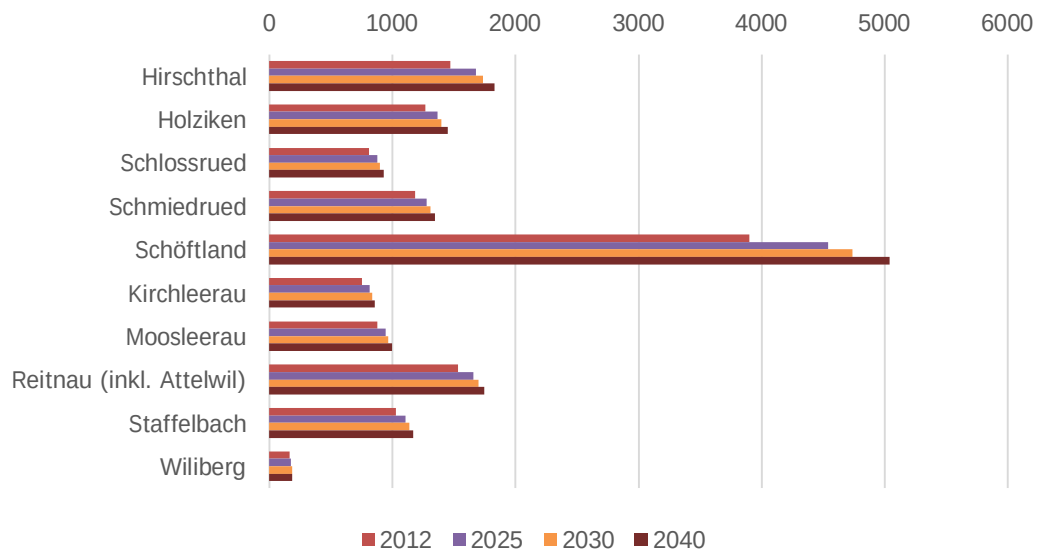
	Altersquotient 2019	Greying Index 2019
Hirschthal	30.5	23.8
Holziken	25.2	23.6
Schlossrued	31.3	41.6
Schmiedrued	29.5	33.1
Schöffland	36.1	44.0
Kirchleerau	31.4	25.0
Moosleerau	28.8	21.1
Reitnau (inkl Attelwil)	24.9	44.7
Staffelbach	21.3	34.6
Wiliberg	25.0	40.0
<i>Durchschnitt RVS</i>	<i>28.4</i>	<i>30.1</i>
<i>Durchschnitt CH</i>	<i>30.4</i>	<i>39.4</i>

Feststellungen

- Der Altersquotient liegt ausser in Schöffland mit dem Standort des SUHRENTAL Alterszentrums in allen Gemeinden um den Schweizer Durchschnitt von 30.4 % oder darunter. Es fällt jedoch auf, dass die Altersverteilung innerhalb der Gruppe der Über-60-Jährigen (Greying Index) sehr unterschiedlich ist. Während der Anteil der Über-80-Jährigen in Moosleerau tief ausfällt, ist dieser in Reitnau am höchsten.
- Der demographische Wandel mit einer gewissen Überalterungstendenz ist erkennbar, jedoch liegt die Durchschnittswerte des RVS noch unter dem schweizweiten Durchschnitt.

Die folgende Abb. 5 zeigt die kantonale Bevölkerungsprognose der Verbandsgemeinden basierend auf den Einwohnerzahlen von 2012 bis zum Jahr 2040.

Abb. 5 Bevölkerungsprognose (Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: Kantonaler Richtplan Aargau)



Feststellungen

- Im Jahr 2019 zählte der Regionalverband 14'301 Einwohner (ohne Kölliken). Für den Zeitraum von 2012 bis 2040 rechnet der Kantonale Richtplan im Suhrental mit einem Wachstum von gut 19 %. Das entspräche 15'570 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2040.
- Die Bevölkerungsprognose entspricht für den Zeitraum von 2012 bis 2025 einem jährlichen Wachstum von 0.81 %. Verglichen mit der tatsächlichen Entwicklung bis 2019 ist diese Prognose zu tief angesetzt; tatsächlich ist die Region von 2012 bis 2019 jährlich um 1.35 % gewachsen. Die grössten Abweichungen zur Prognose zeigen die Gemeinden Holziken, Schöftland, Kirchleerau, Staffelbach (alle deutlich stärkeres Wachstum) und Wiliberg (tatsächlicher Rückgang).
- 2010 war die Wachstumsprognose noch von 0.71 % jährlichem Wachstum bis 2030 ausgegangen (Quelle: Kanton Aargau, Bevölkerungsprognose 2013).
- In Abb. 5 wird ersichtlich, dass die Prognose für die Zentrumsgemeinde Schöftland das stärkste Wachstum (29 %) voraussagt. Auch die Gemeinde Hirschthal wird gemäss Prognose mit rund 24 % in 28 Jahren relativ stark wachsen. Das schwächste Wachstum wird der Gemeinde Wiliberg mit knapp 12 % vorausgesagt. Dies entspricht der Verteilung gemäss kantonalem Raumkonzept.
- Da die Bevölkerungsprognose 2013 kantonsweit mit der Entwicklung bis 2017 relativ gut übereinstimmte, wurde 2017 keine aktualisierte Bevölkerungsprognose erstellt. Eine Aktualisierung wird gemäss Angaben des Kantons erst 2021 stattfinden.

2.1.2. Arbeit

Eine langfristige Beobachtung der Entwicklung der Arbeitsstätten und der an diesen beschäftigten Erwerbstätigen ist schwierig, weil systematische Betriebszählungen erst seit 1985 durchgeführt werden. In der jüngeren Vergangenheit wurden die Definitionen der anrechenbaren Betriebsstätten und Beschäftigten teilweise angepasst wie auch die Zeiträume für die periodischen Betriebszählungen. Die Tab. 3 zeigt die Beschäftigtenentwicklung (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) der einzelnen Gemeinden und des gesamten Verbandsgebiets in den Jahren 2013, 2016-2018.

Tab. 3 Beschäftigtenentwicklung (Quelle: STATENT BFS)

	2013	2016	2017	2018	Veränderung 2013-2018[%]
Hirschthal	767	790	806	872	13.7
Holziken	228	246	240	254	11.4
Schlossrued	336	327	335	337	0.3
Schmiedrued	373	378	378	365	-2.1
Schöffland	1713	1722	1768	1781	4.0
Kirchleerau	265	277	274	259	-2.3
Moosleerau	342	372	366	363	6.1
Reitnau (inkl. Attelwil)	602	622	631	645	7.1
Staffelbach	328	380	365	377	14.9
Wiliberg	34	33	36	43	26.5
RVS Total ²	4988	5147	5199	5296	6.1

Feststellungen

- Die Entwicklung der Beschäftigten war in der Region von 2013-2018 insgesamt positiv, im Durchschnitt war eine Zunahme von 6.1 % zu verzeichnen. Die Zunahme war etwas weniger stark als in den Jahren zuvor.
- In den meisten Gemeinden hat die Zahl der Beschäftigten zugenommen. Das Veränderungsspektrum reicht von -2.3 bis 26.5 %. Die grössten Zunahmen verzeichneten Staffelbach, Holziken, Hirschthal und Wiliberg, wobei in Wiliberg die Verhältniszahl aufgrund der geringen absoluten Beschäftigtenzahl trägt.
- Die Entwicklung entspricht dem kantonalen Raumkonzept, wonach der Schwerpunkt auf dem ländlichen Zentrum und der ländlichen Entwicklungsachse an gut für den Verkehr erschlossenen Standorten liegt, also im nördlichen Teil des Verbandsgebietes.
- Auffallend ist in der Gemeinde Holziken, dass die Zahl der Beschäftigten von 2013-2018 deutlich zugenommen hat, während die Anzahl Arbeitsstätten im gleichen Zeitraum jedoch leicht zurückgegangen ist (vgl. Tab. 5).
- In Schmiedrued und Kirchleerau hat die Anzahl Beschäftigten in fünf Jahren leicht abgenommen.

² Aktuelles Verbandsgebiet 2019: Austritt Kölliken 2017, ab 2018 Fusion Attelwil und Reitnau

In Tab. 4 kann die Beschäftigtenentwicklung in Vollzeitäquivalenten der Gemeinden in den Jahren 2013-2018 abgelesen werden.

Tab. 4 Beschäftigtenentwicklung in Vollzeitäquivalenten (Quelle: BFS, STATENT)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2013-2018[%]
Hirschthal	667.4	682.5	681.2	687.4	694.5	762.9	14.3
Holziken	159.9	156.1	174.3	174	175.5	190.3	19.0
Schlossrued	242.8	243.7	242.3	227.5	232.8	242.2	-0.3
Schmiedrued	262.1	259.8	270	271.3	275.4	273	4.2
Schöffland	1244.8	1229.1	1296.6	1330.3	1350.5	1346.4	8.2
Kirchleerau	203.1	208.9	220.7	214	212.2	195	-4.0
Moosleerau	264	260.9	268.5	290.4	285.7	281.1	6.5
Reitnau (inkl. Attelwil)	426.7	436	441.9	448.2	448.9	465.9	1.9
Staffelbach	250.6	248.2	274.8	292.2	284.4	299	19.3
Wiliberg	21.3	19.9	18.5	21.9	23.4	29.1	36.6
RVS Total ³	3742.7	3745.1	3888.8	3957.2	3983.3	4084.9	9.14

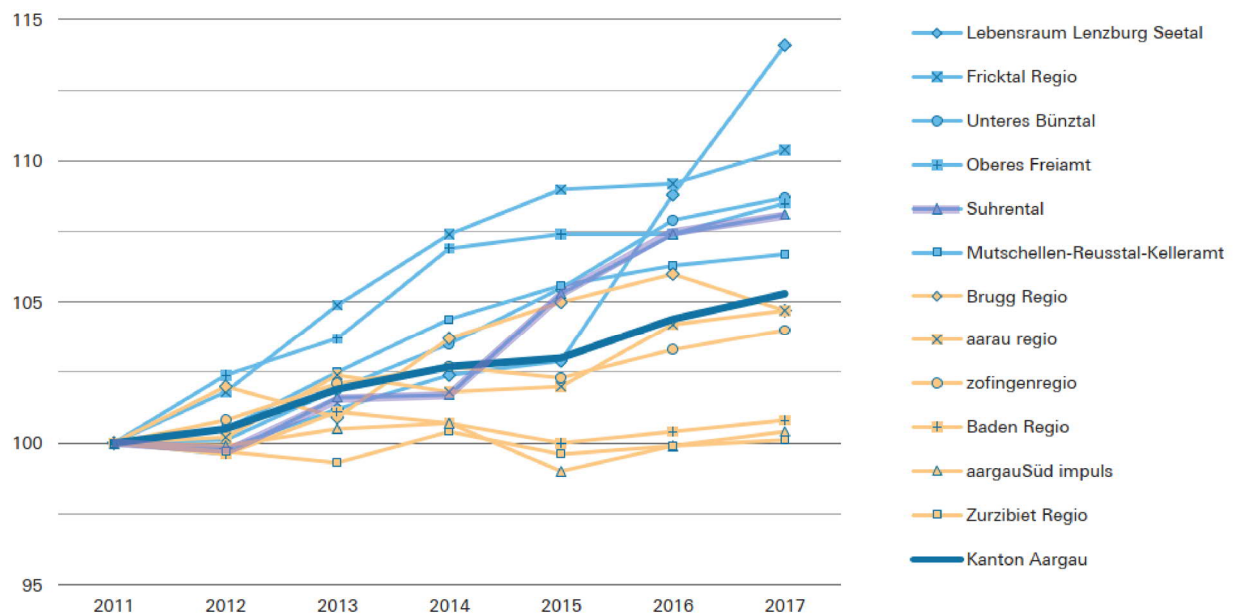
Feststellungen

- Die Vollzeitäquivalente sind in den Jahren 2013-2018 in fast allen Gemeinden des RVS gestiegen. Lediglich Kirchleerau und Schlossrued zeigen eine leichte Abnahme bei den Vollzeitäquivalenten.

³ Aktuelles Verbandsgebiet 2019: Austritt Kölliken 2017, ab 2018 Fusion Attelwil und Reitnau

Die Grafik in Abb. 6 zeigt die indizierte Beschäftigtenentwicklung aller Regionalverbände im Kanton Aargau zwischen 2011 und 2017. Auch hier geht es um die relative Veränderung seit 1990 (Index Beschäftigte = 100).

Abb. 6 Regionen: Indizierte Veränderung der Beschäftigten 2011-2017 (Index: Beschäftigte 2011=100) (Quelle: Kanton Aargau. Raumbeobachtung 2019. Aktuelle Daten zur Raumentwicklung, August 2020)



Quelle: BFS STATENT

Feststellungen

- Die Abb. 6 zeigt, dass bis 2014 die Beschäftigtenentwicklung in der Region Suhrental/Ruedertal unter dem kantonalen Mittel lag, von 2014 bis 2017 das kantonale Mittel dann deutlich überstieg.

In Tab. 5 ist die Entwicklung der Anzahl Betriebe in den Jahren 2013, 2016-2018 ersichtlich.

Tab. 5 Entwicklung der Arbeitsstätten (Quelle: STATENT BFS)

	A 2013	A 2016	A 2017	A 2018	Veränderung 2013-18 [%]
Hirschthal	77	85	96	94	22.1
Holziken	67	73	66	66	-1.4
Schlossrued	92	91	86	95	3.3
Schmiedrued	101	106	100	101	0.0
Schöftland	307	333	338	324	5.5
Kirchleerau	65	68	62	64	-1.5
Moosleerau	68	67	64	63	-7.4
Reitnau (inkl. Attelwil)	138	148	145	143	3.6
Staffelbach	95	97	90	94	-1.1
Wiliberg	16	20	20	20	25.0
RVS Total	1026	1088	1067	1064	3.7

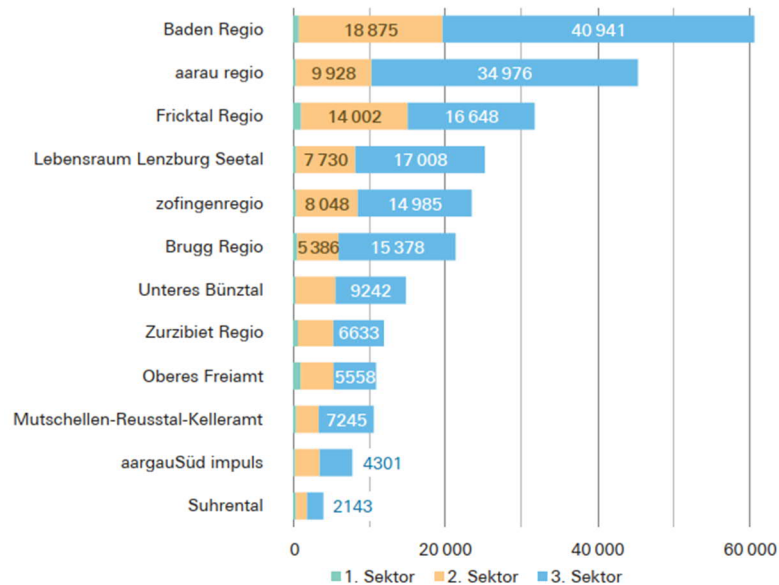
Feststellungen

- Die Zahl der Arbeitsstätten (Betriebe) hat insgesamt um knapp 4 % zugenommen, wobei es ein Wachstumsspektrum von -7.4 bis +25.0 % gibt.
- Die stärksten Zunahmen verzeichneten die Gemeinden Hirschthal und Wiliberg, wobei in Wiliberg die Verhältniszahl aufgrund der geringen Anzahl Betrieb wie bei den Beschäftigten trägt. Die Zunahme entspricht vier Betrieben.

Verlässliche Prognosezahlen bezüglich der Arbeitsplätze/Beschäftigten existieren nicht. Im Rahmen des kantonalen Richtplans wird davon ausgegangen, dass die Arbeitsplatzentwicklung weiterhin proportional zur Bevölkerungsentwicklung erfolgen wird. Es wird ausserdem vorausgesetzt, dass die Verteilung des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums gemäss Raumkonzept Aargau erfolgt.

Die Abb. 7 zeigt die Anzahl Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren in den Regionalverbänden des Kantons Aargau im Jahr 2017.

Abb. 7 Regionen: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, 2017 (Quelle: Kanton Aargau. Raumbbeobachtung 2019. Aktuelle Daten zur Raumentwicklung. August 2020)



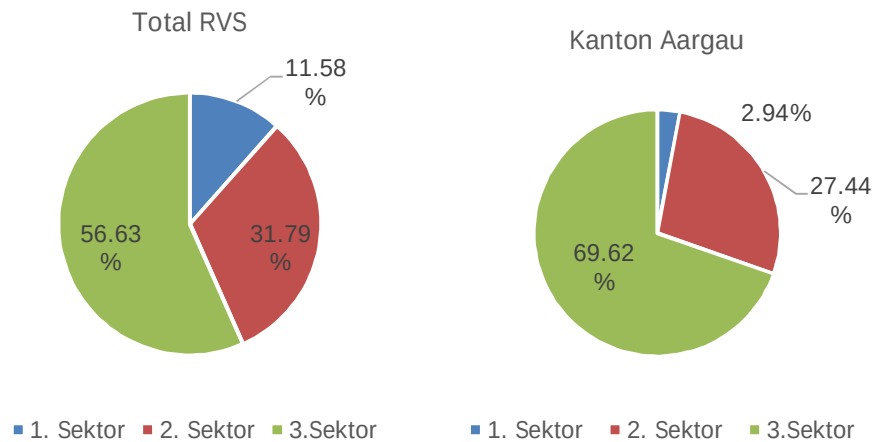
Quelle: BFS STATENT

Feststellungen

- Die Region Suhrental bildete im Jahr 2017 im Regionenvergleich mit den wenigsten Beschäftigten in absoluten Zahlen das Schlusslicht.
- Zudem wird ersichtlich, dass der Anteil am 3. Sektor (Handel, Dienstleistung, Verwaltung) tiefer ist als in den meisten anderen Regionen. Das Suhrental/Ruedertal ist noch vermehrt geprägt von Land- und Forstwirtschaft (1. Sektor) sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben (2. Sektor).

Die Abb. 8 zeigt die prozentuale Beschäftigtenverteilung auf Wirtschaftssektoren für den RVS im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt.

Abb. 8 Beschäftigtenverteilung auf Sektoren, 2018 (Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: STATENT BFS)



Feststellungen

- Die Beschäftigtenverteilung auf die einzelnen Sektoren zeigt im Vergleich mit dem Kanton, dass Differenzen vor allem im Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung; 11.6 % regional bzw. 2.9 % kantonal) und im Sektor 3 (Handel, Dienstleistungen, Verwaltung; 56.6 % regional bzw. 69.6 % kantonal) bestehen. Dies erstaunt wenig, da einerseits städtische Agglomerationsgemeinden kaum Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, aufgrund ihrer zentralen Lage, guten Verkehrerschliessung und Vernetzung von Dienstleistungen jedoch ein hohes Mass an Beschäftigten im Sektor 3 aufweisen.
- Aus Sicht der Region interessant ist jedoch, dass sich der Anteil des Sektors 2 (Industrie und Gewerbe) mit 31.8 % im Suhrental kaum vom kantonalen Mittel von 27.4 % unterscheidet. In Verbindung mit der Entwicklung der Gesamtzahl aller Beschäftigten in der Region deutet dies darauf hin, dass auch in den ländlichen Gemeinden ein relativ konstanter Anteil von gewerblichen Arbeitsstätten mit lokaler und regionaler Ausrichtung besteht, wobei grössere Gewerbe- und Industriebetriebe mit überregionaler Ausrichtung und stärkerem Wachstum weitgehend auf den nördlichen Teil der Region konzentriert sind.

2.1.3. Versorgung und öffentliche Einrichtungen

Aus regionaler Sicht sind der Erhalt bzw. die Stärkung eines attraktiven Zentrums mit guter Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung. Dieses Zentrum ist eindeutig Schöftland. Hier konzentrieren sich die zentralörtlichen Angebote. Dezentrale Strukturen in den einzelnen Gemeinden sind vorhanden und auch langfristig erwünscht. Die überkommunale Zusammenarbeit für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wird in diversen Bereichen gepflegt.

Feststellungen

- Die dezentralen Strukturen im Verbandsgebiet geraten zunehmend unter Druck.
- Die Koordination unter den Verbandsgemeinden und die Nutzung von Synergien im Bereich öffentlicher Dienste und Organisationen erfolgen bereits und werden laufend überprüft.
- Die Qualität der schulischen Möglichkeiten ist ein wichtiger Faktor für die Wahl der Region als Wohnort von Familien. Auf ein gutes, sinnvoll verteiltes Angebot ist aufgrund der eher dispersen Siedlungsstruktur und der beträchtlichen Wege zwischen den einzelnen Gemeinden besonders zu achten.

2.1.4. Bauzonen

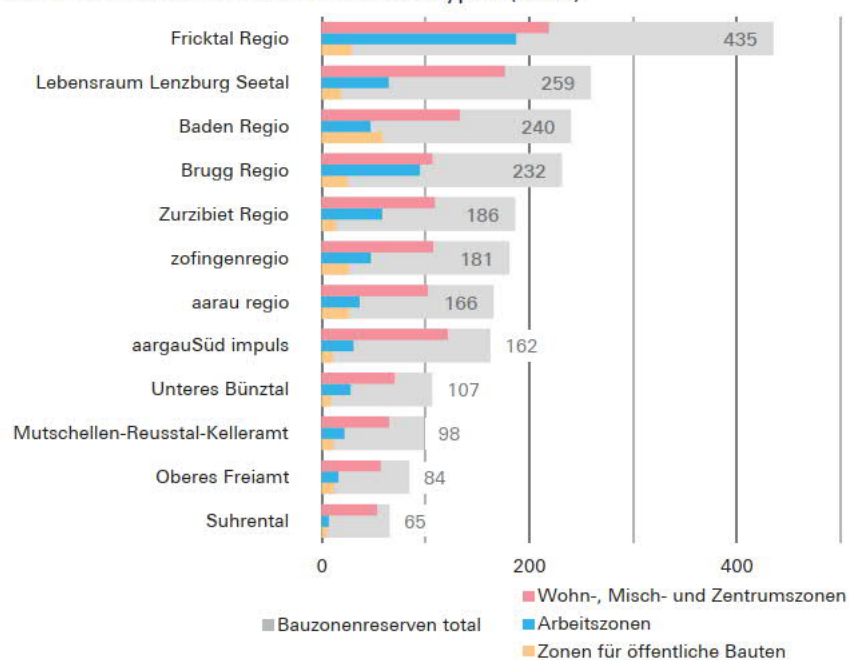
Gemäss Art. 15 Abs. 1 RPG sind Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre zu dimensionieren. Der RVS sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die regionale Abstimmung unter den Verbandsgemeinden (vgl. § 11 BauG und Abs. 3.4.4).

Die im Verbandsgebiet noch vorhandenen Bauzonenreserven werden durch den Kanton jährlich im Rahmen der Raumb Beobachtung erfasst und ausgewiesen (Überbauungsstand und Stand der Erschliessung). Der aktuelle Bericht „Raumb Beobachtung 2019“ wurde im August 2020 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) herausgegeben.

In der folgenden Grafik werden die Bauzonenreserven pro Region dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, Arbeitszonen und Zonen für öffentliche Bauten.

Abb. 9 Regionen: Bestand der Bauzonenreserven, 2019

Nicht überbaute Flächen nach Zonentypen (in ha)

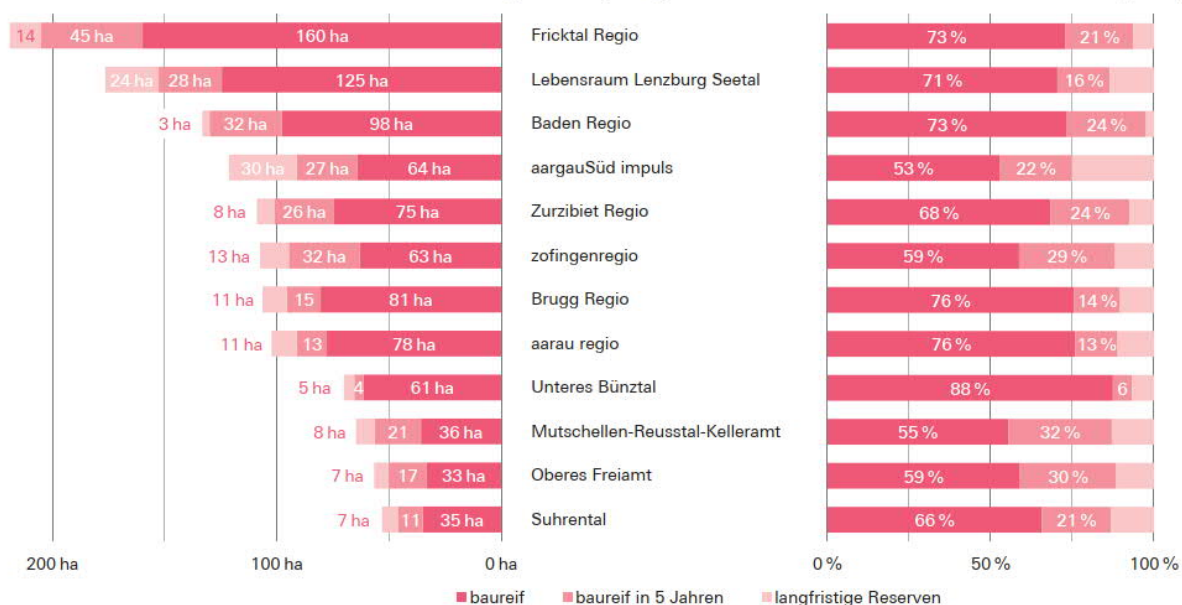


Quelle: Abteilung Raumentwicklung

In Abb. 10 sind die nicht überbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen nach Erschliessungsstand ersichtlich. In Abb. 11 sind die Arbeitszonen nach Erschliessungsstand ersichtlich.

Abb. 10 Regionen: Nicht überbaute Wohn-, Misch- und Zentrumszonen nach Erschliessungsstand, 2019

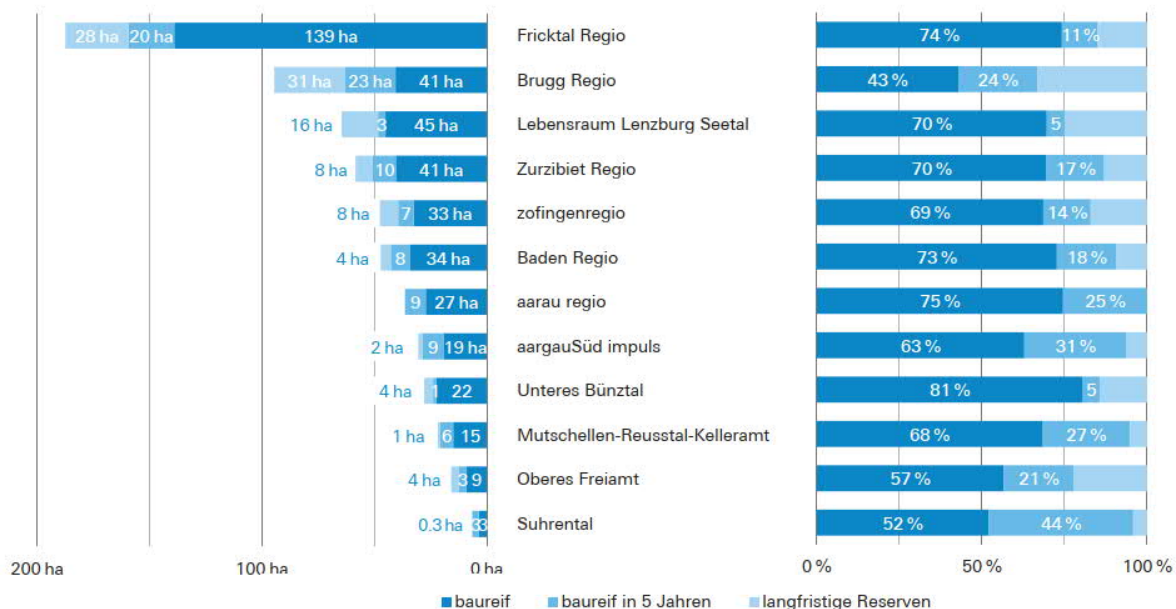
Linke Seite: Absolute Flächen nach Erschliessungsstand (in ha), rechte Seite: Relative Anteile der Flächen (in %)



Quelle: Abteilung Raumentwicklung

Abb. 11 Regionen: Nicht überbaute Arbeitszonen nach Erschliessungsstand, 2019

Linke Seite: Absolute Flächen nach Erschliessungsstand (in ha), rechte Seite: Relative Anteile der Flächen (in %)



Quelle: Abteilung Raumentwicklung

Der RVS hat auf dieser Basis 2017/18 ein Flächenmanagement aufgebaut, das ergänzende Angaben zur Verfügbarkeit der Flächenreserven enthält. Es handelt sich um eine Datenbank mit plangrafischen Übersichten zu den verfügbaren Flächen. Es wurde noch nicht auf die aktuellen Erhebungen gemäss dem Bericht „Raumbeobachtung 2019“ angepasst.

Zwischenzeitlich wurde der Planungswegweiser des BVU zur Innenentwicklung durch den Werkzeugkasten 7 zur Siedlungsgebiets- und Bauzonenbewirtschaftung ergänzt (www.ag.ch/innenentwicklung). Der Kanton hat Empfehlungen zur Arbeitszonenbewirtschaftung herausgegeben (Stand September 2020) und einen Handlungsleitfaden zum Bauzonenmanagement erarbeiten lassen: Regionales Siedlungsgebietsmanagement – Ergebnisbericht für den Handlungsleitfaden vom 20. Dezember 2019 (Metron Raumentwicklung AG im Auftrag des BVU, Abteilung Raumentwicklung). Einzonungen können nur noch in Erwägung gezogen werden, wenn vorher nachweislich alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, einen konkreten Flächenbedarf durch Massnahmen der Innenentwicklung zu decken. Die Siedlungsgebiets- und Bauzonenbewirtschaftung ist daher eine Verbundaufgabe der Gemeinden, der regionalen Planungsverbände und des Kantons. Dabei sind die regionalen Planungsverbände für die haushälterische Verwendung der regionalen Siedlungsgebietsreserven zuständig.

Tab. 6 Bauzonenreserven und Verfügbarkeit in Bauzonen im RVS gemäss Überbauungsstand 31.12.2017 (Reitnau und Attelwil noch nicht fusioniert)

**Bauzonenreserven und Verfügbarkeit in Bauzonen im RVS
gemäss aktualisiertem Überbauungsstand 31.12.2017**

bis 13.09.2018

	Total unüberbaute Bauzone	verfügbare unüberbaute Bauzone	Verfügbarkeit langfristig	nicht verfügbare unüberbaute Bauzone	Verfügbarkeit unbekannt
	ha	ha	ha	ha	ha
Attelwil	3.3	1.4	2.0	0.0	0.0
Hirschthal	6.1	0.3	0.0	0.0	5.8
Holziken	2.8	0.2	0.0	2.7	0.0
Kirchleerau	8.6	0.0	0.0	1.5	7.0
Schöffland	9.2	3.4	1.1	0.3	4.3
Moosleerau	6.0	5.9	0.0	0.0	0.1
Reitnau	5.2	1.4	0.0	3.7	0.1
Schlossrued	6.1	1.5	0.0	1.8	2.9
Schmiedrued	6.9	2.0	4.9	0.0	0.0
Staffelbach	7.8	0.4	0.5	2.3	4.6
Wiliberg	0.7	0.7	0.0	0.0	0.0
Region Suhrental ab 2018	62.8	17.2	8.5	12.3	24.8

Feststellungen

- Das Siedlungsgebiet ist im Kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt.
- In begründeten Fällen ist eine Umlagerung von Siedlungsgebiet möglich, wobei eine regionale Abstimmung zu erfolgen hat und die Siedlungsgebietsreserven haushälterisch zu verwenden sind. Die Regionalplanungsverbände sind aufgefordert, die gemäss Richtplan S 1.2 (Planungsanweisung 4.2) vorgesehenen regionalen „Töpfe“ für Siedlungsgebietsflächen aufzubauen und zu bewirtschaften. Der Mechanismus und die Voraussetzungen sind durch den Kanton vorgegeben.
- Einzonungen von Arbeitszonen erfordern gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) eine Arbeitszonenbewirtschaftung, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen aus übergeordneter Sicht gewährleistet. Im Werkzeugkasten 7 des kantonalen Planungswegweisers zur Planung der räumlichen Entwicklung wird diese Arbeitszonenbewirtschaftung genauer erläutert. Den Regionen kommt hierbei beim Führen einer regionalen Übersicht eine wichtige Rolle zu.
- Die grössten unbebauten Bauzonenreserven im Verbandsgebiet sind Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, es sind kaum unüberbaute Arbeitszonen oder Zonen für öffentliche Bauten vorhanden.
- Gemäss Flächenmanagement des RVS von 2017/18 sind etwa ein Drittel der Bauzonenreserven nicht oder nur langfristig verfügbar.

2.2. Grundlagen Kulturland und Natur

Die Landschaft prägt das Standortpotenzial der Region Suhrental/Ruedertal als Wohnstandort und Naherholungsgebiet wesentlich mit. Planerisch wird die Ausgangslage bestimmt durch die im kantonalen Richtplan festgehaltenen Landschaften von kantonomer Bedeutung und die Siedlungstrenngürtel, auf Bundesebene durch das im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) enthaltene Gebiet der End- und Seitenmoräne Staffelbach/Attelwil/Reitnau sowie auf kommunaler Stufe durch die rechtskräftig ausgeschiedenen Landschaftsschutzzonen.

2.2.1. Landwirtschaft

Etwa die Hälfte des Einzugsgebietes des Regionalverbandes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Landwirtschaft ist somit ein wesentliches, den Charakter der Region prägendes Element. Die planerische Ausgangslage für diesen Bereich wird bestimmt durch die im kantonalen Richtplan festgehaltenen Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen sowie die in den kommunalen Nutzungsplanungsplanungen ausgeschiedenen Landwirtschafts- und Speziallandwirtschaftszonen.

Feststellungen

- Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen in ihrer bestehenden Grössenordnung ist aus wirtschaftlichen, landschaftsgestalterischen und ökologischen Gründen von hohem regionalem Interesse.
- Als Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Produktion stehen Ackerbau, Gemüsebau und Milchwirtschaft im Vordergrund.
- Von grosser Bedeutung ist auch der Beitrag der Landwirtschaft an die ökologische ausgerichtete Landschaftspflege. Das Potenzial entsprechender Bewirtschaftungsbeiträge ist auszunützen.
- Erstklassiges Landwirtschaftsland ist in der Region Suhrental/Ruedertal vor allem im Talboden des Haupttals vorhanden.

2.2.2. Natur und Landschaft

Die Region Suhrental/Ruedertal zeichnet sich neben den landschaftlichen Qualitäten in vielen Bereichen auch durch hohe naturräumliche und ökologische Qualitäten aus. Die hochwertigen Natur- und Naherholungsräumen gehören zu den wichtigsten Standortvorteilen der Region. Ebenso wichtig wie die Landschaftsgestaltung in den grossen Zügen ist die Erhaltung der naturräumlichen Qualitäten im Einzelnen. Wichtige Aussagen zum Schutz und zur Aufwertung der Naturräume enthält das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) von 2003.

Feststellungen

- Die Kulturlandschaft der Region hat sich in den letzten 100 Jahren stark gewandelt. Durch die Siedlungsentwicklung und die Anforderungen der Landwirtschaft entsteht ein hoher Druck auf diese hochwertigen Naturräume und -objekte, dem mit geeigneten Schutz- und Aufwertungsmassnahmen zu begegnen ist.
- Hochwertige Naturräume und -objekte sind innerhalb der Region sehr ungleich verteilt. Dies führt zu einer klaren Unterscheidung von Bereichen mit dem übergeordneten Ziel Schutz/Erhalt (Hügelbereich beidseits des Suhrentals und Ruedertal) bzw. Aufwertung (primär Talboden des Suhrentals).
- Die bestehenden Vernetzungs- und Wildtierkorridore leisten einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Vernetzung. Dies sind insbesondere folgende Achsen:
 - o Durchgehende Längsvernetzung entlang der Hauptgewässer Suhre, Uerke und Ruederche.
 - o Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung quer über das Suhrental im Raum Wiliberg/Staffelbach/Kirchleerau/Schöffland.
- Durch die Siedlungsentwicklung und den Ausbau der Infrastrukturanlagen (Strassen, Übertragungsleitungen usw.) entsteht ein hoher Druck auf die freien Landschaftsräume.
- Gleiches gilt sinngemäss für die Konkurrenzsituation Naturraum–Landwirtschaft. Der Zwang zu intensiverer Bodennutzung kann - namentlich im Fall von Gewächshäusern, gemeinschaftlichen Grossställen, grösseren Kompostierungsanlagen und dgl. - ebenfalls zu Konflikten mit den Zielen des Landschaftsschutzes führen.
- Hochwertige Natur- und Landschaftsräume befinden sich vor allem im Hügelbereich (beidseits Suhren- und Ruedertal). Der Talboden des Suhrentals ist landschaftlich zwar noch in beträchtlichen Teilen - vor allem im oberen Suhrental - unverbaut, durch die intensive Bewirtschaftung aber ökologisch nicht hochwertig. Das optische Bild dieses Landschaftsraums wird zudem durch Strassen und Infrastrukturanlagen stark mitgeprägt.
- Aus Sicht des Regionalverbandes sind Landschaftsschutz und Siedlungstrennung wieder vermehrt an die frühere durch intensivere Uferbestockungen, Hochstamm-Obstbestände und Gehölze eine geprägte weit stärkere Kammerung der Landschaft um die einzelnen Siedlungsflächen herum anzulehnen und mit bewusst gesetzten ökologisch wertvollen Trennelementen zu realisieren. Durch strukturierende und landschaftsgliedernde Elemente kann zur Aufwertung der Kulturlandschaft und der Vernetzung wertvoller Lebensräume Rechnung getragen werden.
- Generell zu beachten ist die Ausbildung der Siedlungsränder gegenüber dem offenen Kulturland. In besonderem Mass gilt diese Problematik für exponierte, mehrheitlich von Kulturland umgebene Gewerbe- und Industriezonen am Rand der Siedlungsflächen.
- Ein wesentliches Element des Landschaftsbildes in der Region sind die ausgedehnten Waldflächen. Der entsprechende Bestand ist durch die Forstgesetzgebung des Bundes und des Kantons sehr gut geschützt, sodass dessen langfristiger Erhalt gesichert ist.

2.3. Grundlagen Erholung und Freizeit

Die Region Suhrental/Ruedertal liegt zwischen den Agglomerationsräumen von Aarau und Luzern. Durch die hohen landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten und die gute Erreichbarkeit weist sie sowohl für die in der Region ansässige Bevölkerung wie auch für diejenige der angrenzenden Agglomerationen ein gutes Potenzial für die Naherholung und naturräumlichen orientierte Freizeitnutzungen auf. Die Einbindung in die Netze von Wanderwegen und Radrouten ist intensiv und lässt vielfältige Anschlussmöglichkeiten in die benachbarten Regionen offen. Weitere Pluspunkte der Region sind die vorhandenen Freizeitanlagen und -angebote wie Schwimmbäder und Sportanlagen, die lokalen Gastronomiebetriebe sowie thematische und kulturelle Angebote.

Abb. 12 Ausschnitt Karte «Aargau Tourismus» (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 17.08.2021)



Feststellungen

- Das Suhrental ist keine touristische Region im engeren Sinn, aber ein wichtiges Naherholungsgebiet mit einem überregionalen Einzugsgebiet.
- Das Potenzial der Region Suhrental/Ruedertal als Freizeit- und Erholungsgebiet liegt primär in den Bereichen Natur und Landschaft. Diese Qualitäten sind bereits heute aufgrund der vorhandenen Netze der Wanderwege und Radrouten gut erlebbar.
- Kulturhistorisch interessant sind in der Region die Ortsbilder von Schöffland (nationale Bedeutung), Hirschthal/Becket, Staffelbach, Staffelbach/Wittwil, Attelwil/Reitnau und Schmiedrued (regionale Bedeutung), die Sandsteinbrüche in Staffelbach sowie weitere Ortsmuseen. Als Einzelbauten sind die Schlösser von Schöffland und Schlossrued, die Ruine Alt Rued von Schlossrued sowie die Kirchen von Schöffland, Kirchrued und Kichleerau von besonderer Bedeutung.
- Die Radweg-, Fuss- und Wanderwegverbindungen für den Freizeitverkehr sind grundsätzlich gut ausgebaut und sinnvoll miteinander verbunden. Einzelne Netzlücken bestehen. Ergänzungsbedarf besteht noch bei der Information, Signalisierung und Verknüpfung mit anderen Angeboten (sonstige Sehenswürdigkeiten, Aktivitäten, Gastronomie usw.).
- Aufgrund der landschaftlichen Zusammenhänge sowie der Weg- und Verkehrsverbindungen besteht im Bereich Freizeit und Erholung ein erhöhter Bedarf zur Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen. Dies betrifft insbesondere das Wynental und den Luzerner Teil des Surentals.

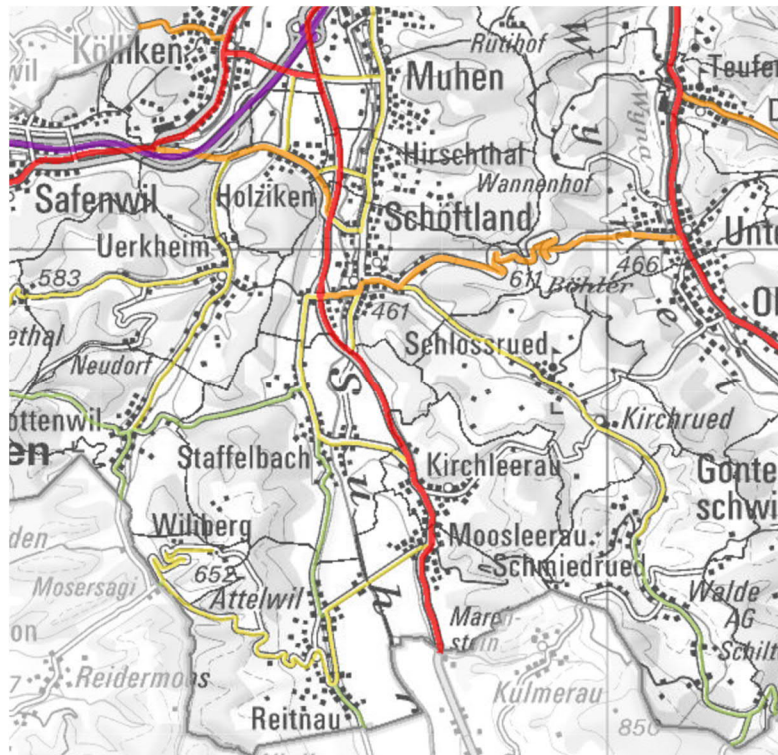
2.4. Grundlagen Verkehr

Das Suhren- und Ruedertal ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die zentrale und verkehrsgünstige Lage ist ein grosser Standortvorteil. Ein Ausbau der Verkehrssysteme ist nur noch punktuell möglich und stösst bei grösseren Vorhaben an immer enger werdende räumliche und finanzielle Grenzen.

2.4.1. Strassen, motorisierter Verkehr

Die Ausgangslage bildet das bestehende Netz der National-, Kantons- und Gemeindestrassen.

Abb. 13 Ausschnitte Karte Kantons- (rot/gelb) und Nationalstrassen (violett) (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 17.08.2021)



Feststellungen

- Am übergeordneten Strassennetz der Hauptverkehrsstrassen sind aus regionaler Sicht mit Ausnahme der nachfolgenden, längerfristigen Zielsetzungen keine wesentlichen Änderungen nötig.
- Der Bau der Schnellstrasse K 108 hat im Bereich von Schöffland talabwärts zu einer massiven Verkehrsentslastung der Dorfkerne geführt. Ober- und Unterentfelden, Muhlen, Hirschthal und Schöffland haben davon profitiert. Im oberen Teil des Tales (inkl. Luzerner Teil) ist die Strassenführung durch die Dörfer jedoch belassen worden. Im Raum Kirchleerau/Moosleerau würde eine Verlängerung der Schnellstrasse

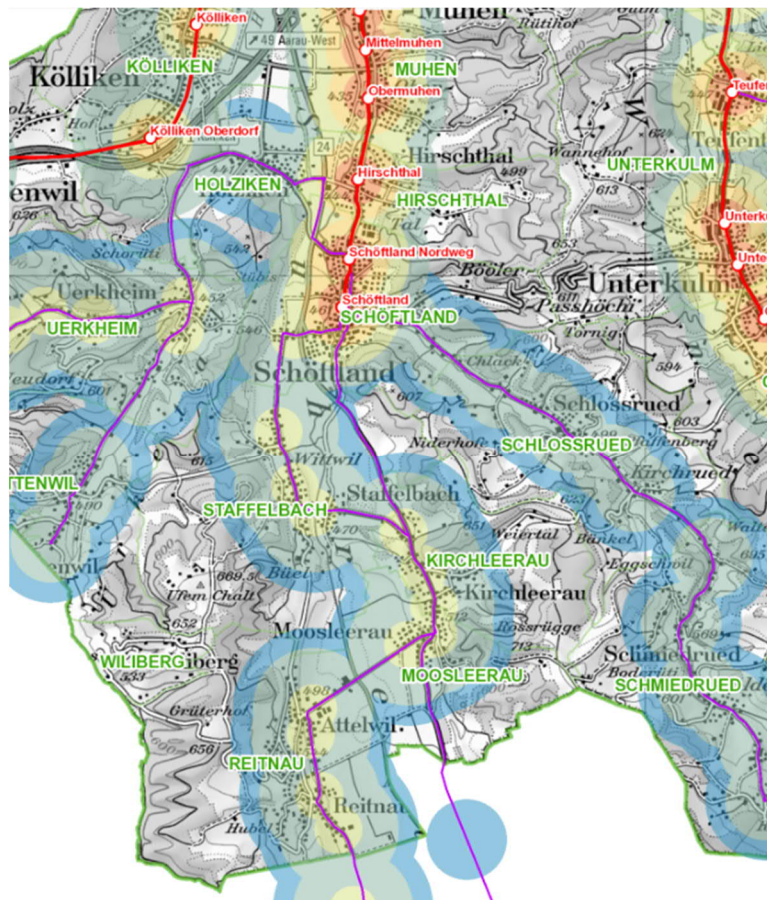
(zumindest bis zur Kantonsgrenze LU) auf massive Konflikte mit den Forderungen des Landschaftsschutzes stossen (Beeinträchtigung Moräne Staffelbach/Kirchleerau, Durchquerung eines BLN-Gebietes). Landschaftsverträgliche Lösungen (inkl. partieller Untertunnelung) sind nicht ausgeschlossen, aber aufwändig und technisch sehr anspruchsvoll.

- Die Frequenzen auf den Strassen der Region sind zum Teil hoch, liegen aber innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen. Ein wesentlicher Anteil des entsprechenden Verkehrs stammt aus der Region (Ziel- und Quellverkehr).
- Problematisch ist der Schwerverkehr auf dem Hauptstrassennetz, primär auf der Suhrentalstrasse K108.
- Die bestehende Park+Pool-Anlage (P+P) beim Anschluss K108/A1 ist trotz erfolgter Erweiterung chronisch überlastet.

2.4.2. Öffentlicher Verkehr

Die Ausgangslage bildet das vorhandene Netz des öffentlichen Verkehrs mit den Bahnlinien Aarau-Schöftland und Suhr-Zofingen sowie den regionalen Buslinien. Partiiell bereits vorhanden sind auch Anlagen für den kombinierten Verkehr (Park+Ride, Bike+Ride).

Abb. 14 Ausschnitt Karte «ÖV-Güteklassen» (Güteklasse A (rot) bis F (blau)) (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 12.08.2019)



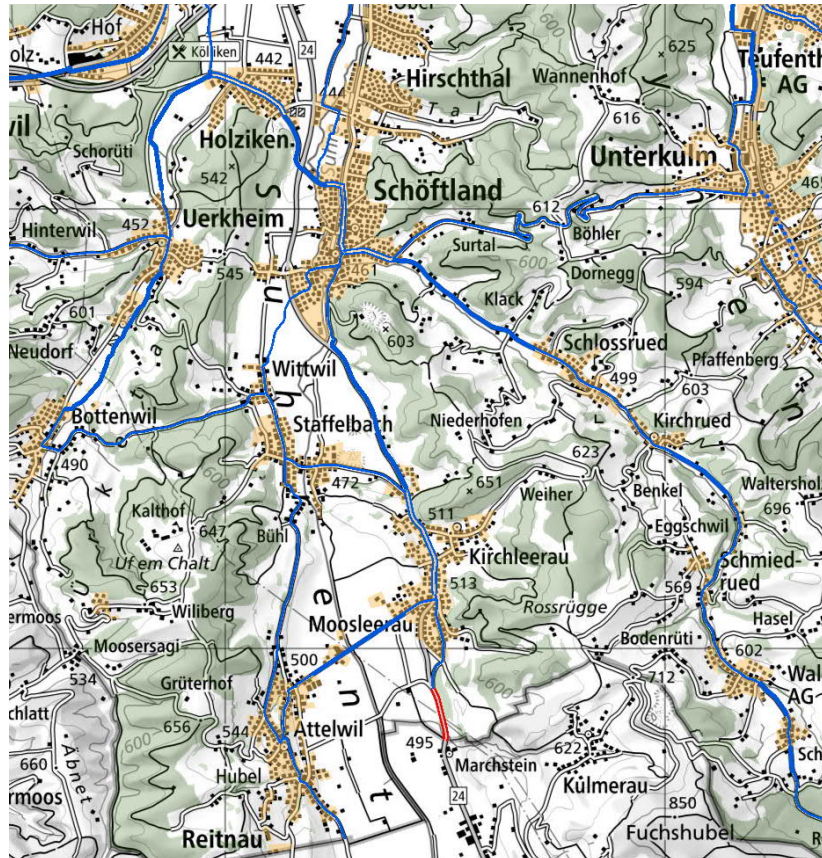
Feststellungen

- Das regionale Netz des öffentlichen Verkehrs ist zweckmässig und im Wesentlichen gut auf die Siedlungsstruktur abgestimmt. Mit Ausnahme von Wiliberg sind alle Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Gemeinde Wiliberg wird zurzeit von einem Ruftaxi bedient.
- Das Bahnnetz inkl. der Lage der Haltestellen ist mit vertretbarem Aufwand nicht veränderbar. Insbesondere ist eine Verlängerung der Bahn ab Schöffland bis über die Kantonsgrenze hinaus nach Triengen nicht realistisch. Die Attraktivität der Bahn kann jedoch durch eine hohe Fahrplandichte erhöht werden.
- In Schöffland ist ein neuer Depot- und Werkstattstandort der Aargau Verkehr AG (AVA) geplant, Netz und Bahnanlagen sollen optimiert werden.
- Aus regionaler Sicht besonders wichtig sind die Anschlussmöglichkeiten an übergeordnete Verbindungen in Aarau, Sursee und Zofingen (Fahrplankoordination).
- Im oberen Suhrental ist die Anbindung der Dörfer auf den beiden Talseiten gewährleistet. Seit 2012 wurde eine Schnellbuslinie Schöffland-Triengen-Sursee mit Zwischenhalten in Kirchleerau und weiteren Halten im Kanton Luzern in Betrieb genommen. Dank diesem neuen Angebot konnte die Busverbindung zwischen Schöffland und Sursee deutlich aufgewertet werden.
- Schwerpunkte im regionalen Angebot für kombinierte Angebote wie Park+Ride müssen Schöffland (auch als attraktiver Umsteigeort Bus/Bahn) und Schöffland Nord sein. Eine besonders hohe Nachfrage besteht in Schöffland, der Endstation der Bahnlinie Aarau-Schöffland.

2.4.3. Radrouten und –wege

Die Ausgangslage bildet das bestehende und gemäss kantonalem Richtplan geplante Netz der kantonalen Velorouten sowie die durch die Region Suhrental/Ruedertal führenden Routen von Veloland Schweiz.

Abb. 15 Ausschnitt Karte «Kantonale Velorouten» (blau: bestehend, rot: geplant) (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 11.11.2021)



Feststellungen

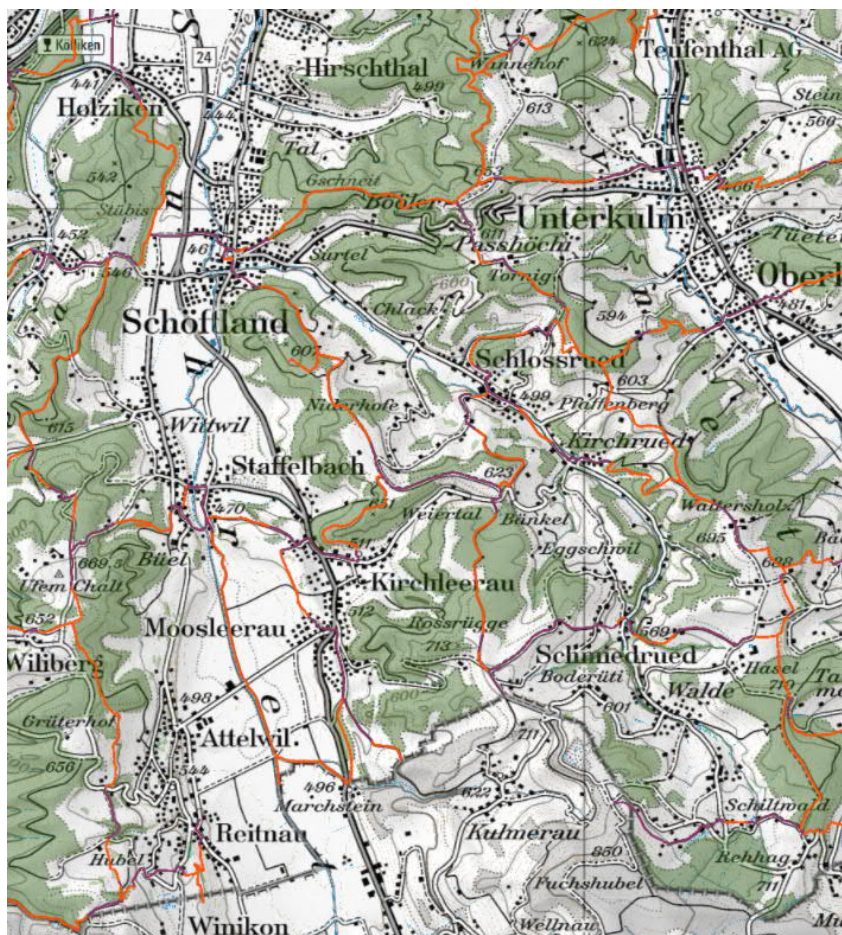
- Beim Radroutennetz ist zu unterscheiden zwischen den Verbindungen für den Alltagsgebrauch und denjenigen für Freizeit und Erholung.
- Bei den Radrouten für den Alltagsgebrauch stehen möglichst direkte Verbindungen zwischen Schwerpunkten des Wohnens, des Arbeitens und der öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Sportanlagen, Ortszentren mit Einkaufsmöglichkeiten usw.), die Sicherheit und die Allwettertauglichkeit im Vordergrund. Das Hauptnetz dieser Verbindungen bilden die kantonalen Velorouten.
- Bei den Radrouten für Freizeit und Erholung stehen die Attraktivität der Linienführung in der Landschaft sowie die sinnvolle Verknüpfung mit weiterführenden Fernverbindungen im Vordergrund. Die wichtigsten dieser Wege sind die Routen von SchweizMobil.

- Sind die kantonalen Velorouten im geplanten Umfang realisiert, verfügt die Region Suhrental/Ruedertal über ein sehr gutes und bezüglich der wichtigsten Schwerpunkte flächendeckendes Radwegnetz für den Alltagsgebrauch. Regionale Ergänzungen sind nicht nötig.
- Die beiden durch die Region Suhrental/Ruedertal verlaufenden Routen von Schweiz-Mobil stellen die wichtigsten grossräumigen Verbindungen her zwischen dem Raum Aarau und Lenzburg einerseits (Nr. 599, „Herzschlaufe Seetal“, ab Eschenbach LU) und dem Raum Luzern andererseits (Nr. 3, „Nord-Süd-Route“ Basel-Chiasso). Im Interesse einer sinnvollen regionalen Ergänzung für die einheimische Bevölkerung sollten diese auf der Stufe Region/Gemeinden punktuell ergänzt und mit den Haupttrassen verknüpft werden.

2.4.4. Fuss- und Wanderwege

Die Ausgangslage bildet das bestehende Netz der kantonalen Wanderwege.

Abb. 16 Ausschnitt Karte «Wanderwege» (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 29.04.2021)



Feststellungen

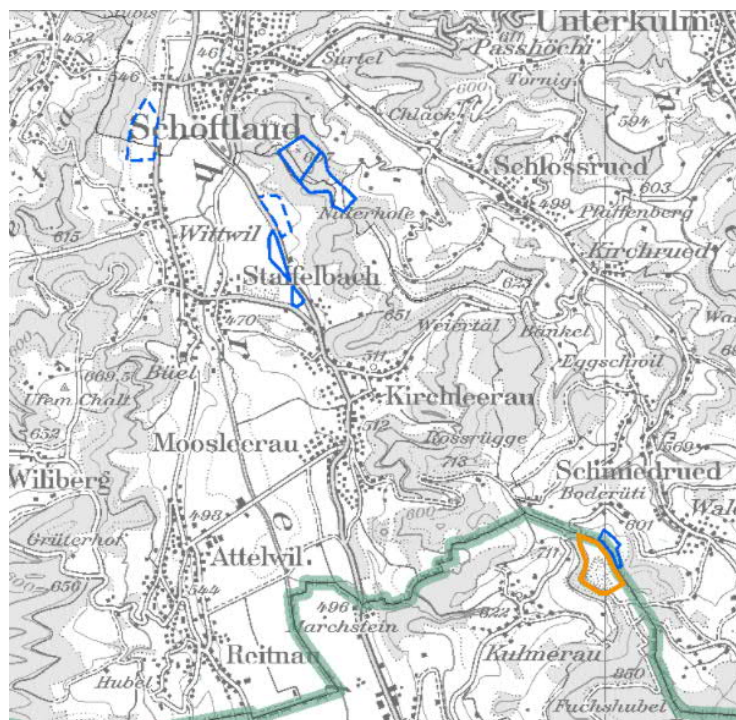
- Auch im Bereich des Fussverkehrs ist zwischen dem Fusswegnetz für den Alltagsgebrauch und demjenigen für Sport, Freizeit und Erholung zu unterscheiden.
- Für Freizeit und Erholung verfügt die Region Suhrental/Ruedertal über ein gut ausgebautes Netz kantonalen Wanderwege. Regionale Netzlücken sind nur punktuell vorhanden (z. B. Talquerung im Raum Reitnau-Moosleerau sowie die fehlende Fortsetzung des Suhreuferswegs von Staffelbach an nordwärts).
- In einzelnen Teilgebieten bestehen bereits mit dem Fuss- und Wanderwegnetz verknüpfte Angebote, wie Erlebnis- und Themenwege.

2.5. Grundlagen Ver- und Entsorgung

Grundlagen bilden einerseits die im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen rechtskräftig ausgeschiedenen Materialabbauzonen in den Gemeinden Hirschthal, Holziken, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland und Staffelbach, andererseits die gemäss kantonalem Richtplan vorgesehenen zusätzlichen Abbaugelände. Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 29. April 2020 den Schlussbericht des aktualisierten Rohstoffversorgungskonzeptes RVK 2020 als neue Grundlage für das Kapitel V 2.1 Materialabbau des kantonalen Richtplans verabschiedet. In

Abb. 17 sind die Materialabbaugebiete von kantonomer Bedeutung ersichtlich.

Abb. 17 Materialabbaugebiete von kantonomer Bedeutung (blau) gemäss kantonalem Richtplan und das Materialabbaugebiet in der Gemeinde Triengen LU (orange) (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 10.05.2020)



Feststellungen

- Die Kiesreserven in der Region sind ein wesentlicher, nicht erneuerbarer Bodenschatz in der Region. Der Abbau hat entsprechend zurückhaltend und nachhaltig zu erfolgen.
- Bei der Erweiterung und insbesondere bei der allfälligen Neueröffnung von Abbaustellen ist primär vom Bedarf der Region und der unmittelbar angrenzenden Räume auszugehen.
- Der Abbau hat landschaftsschonend und mit Rücksicht auf allenfalls in der Nähe liegende Wohn- und Mischzonen zu erfolgen.
- Das Rohstoffversorgungskonzept RVK als Grundlage für die Richtplaneinträge wird durch den Kanton erarbeitet. Aus kommunaler Sicht kann die Änderung oder Neuausscheidung einzelner Zonen für den Materialabbau abweichend beurteilt werden. Soweit die obigen Grundsätze angemessen berücksichtigt werden, handelt es sich jedoch nicht um regionale Interessen.
- Das Auffüllen der fertig ausgebeuteten Materialabbaugebiete in der Region erfolgt ausschliesslich mit unverschmutztem Aushubmaterial.
- Für die Abwasserbehandlung verfügt die Region auch im Rahmen des prognostizierten Wachstums über genügend Abwasserreinigungsanlagen. Ausbauten/Optimierungen sind allenfalls nötig und die Trennung zwischen Schmutz- und Sauberwasser ist zu ergänzen und fortzuführen.

2.6. Grundlagen Umwelt und Energie

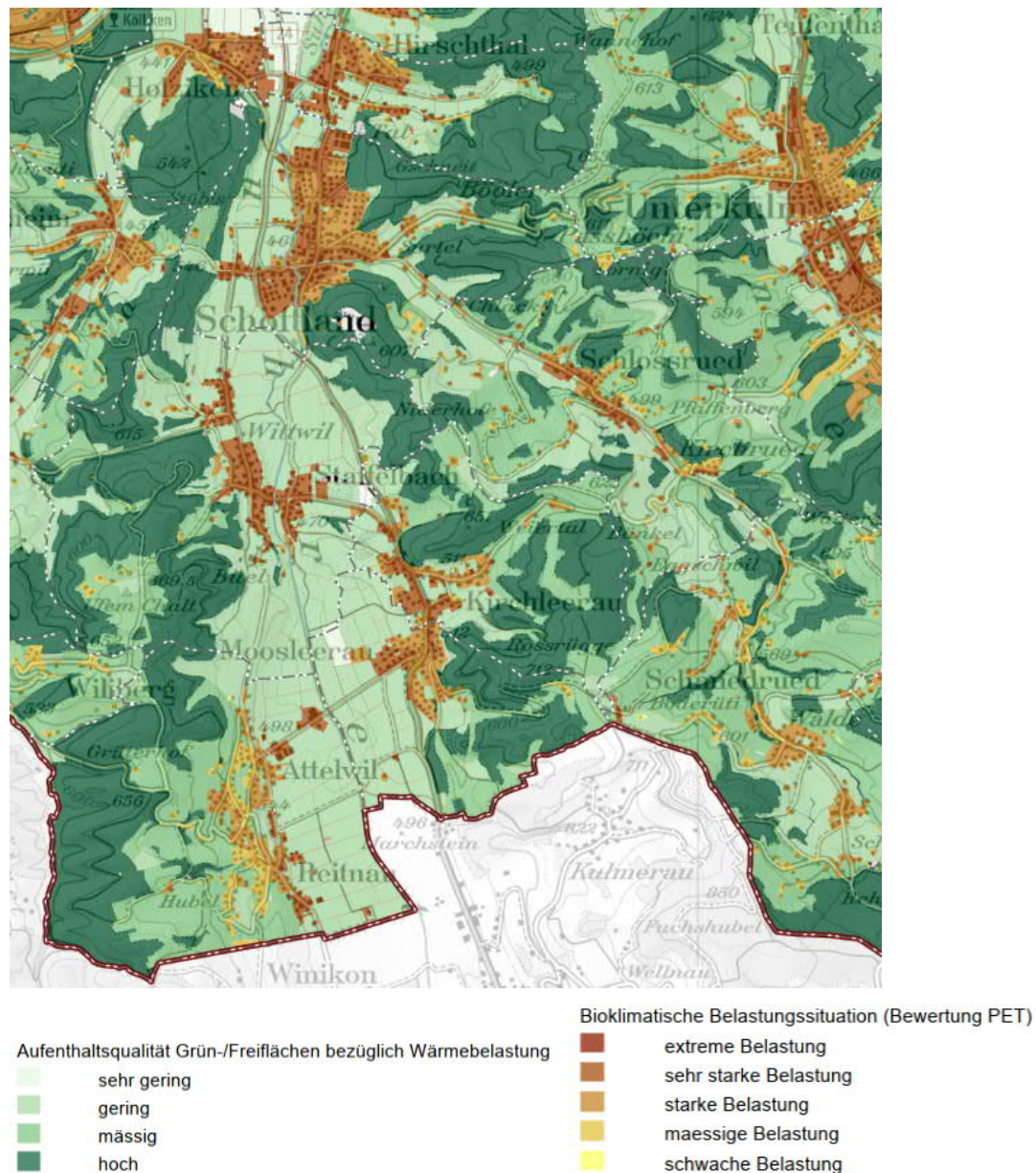
Eine neue Herausforderung für die Raumplanung stellt der Klimawandel dar. Er hat weitreichende Auswirkungen auf unsere Lebensbedingungen und betrifft daher neben der Siedlungsentwicklung viele Themenbereiche wie beispielweise Energieversorgung, Mobilität, Naturgefahren, Wasserversorgung, Land- und Waldwirtschaft, Tourismus und Gesundheit.

2.6.1. Klimawandel

Als Grundlage für eine auf den Klimawandel abgestimmte Raumplanung, wobei die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung im Vordergrund steht, hat der Kanton Aargau die heutige klimatische Situation flächendeckend modelliert. Die Modellergebnisse und die daraus resultierenden Klimakarten geben Aufschluss über die klimatische Situation. Sie zeigen sowohl Hitzeeinseln in den Siedlungsgebieten als auch für die Kaltluftproduktion und -ströme wichtige Grün- und Freiräume, die freizuhalten sind. Die Klimakarten stellen die in diesem Zusammenhang zentralen Planungsgrundlagen für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung dar, aus denen sich für konkrete Planungen und Projekte der Handlungsbedarf ableiten lässt. Der Leitfaden für Gemeinden zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau (Stand 2021) ist diesbezüglich wegleitend.

In Abb. 18 ist die klimatische Belastungssituation am Tag visualisiert.

Abb. 18 Ausschnitt Planhinweiskarte Stadtklima Tag (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 26.01.2021)



Feststellungen

- Die grösste Belastungssituation am Tag ist in den Siedlungsgebieten der Gemeinden Hirschthal, Holziken, Schöftland und Staffelbach vorhanden. Es lassen sich teilweise extreme Wärmebelastungen feststellen. Der Bedarf an Verschattung, Entsiegelung und zusätzlicher Begrünung ist hoch.
- Im gesamten Suhren- und Ruedertal sind aufgrund der Lage siedlungsnahe Grün- und Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität als Ausgleich bei starker Wärmebelastung vorhanden.

Feststellungen

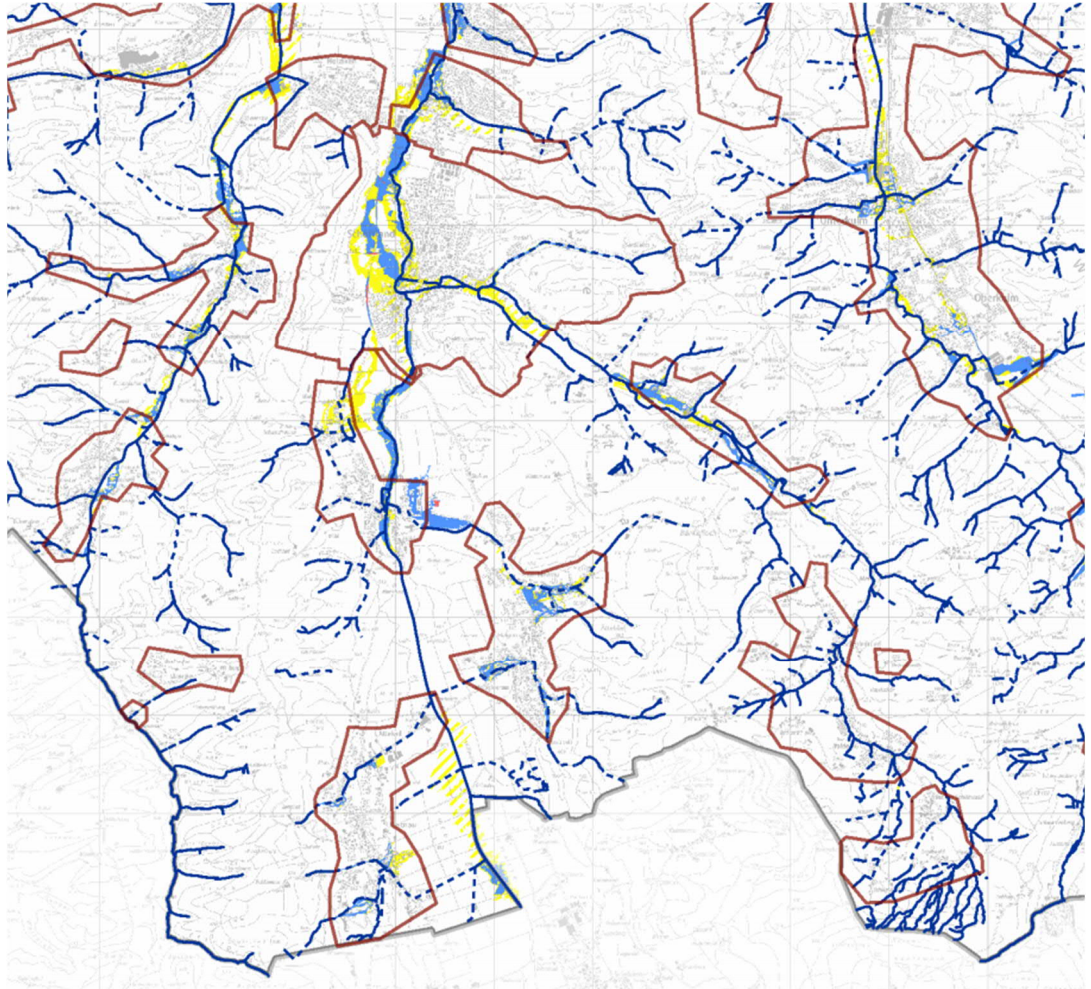
- In der Nacht sind die Siedlungsgebiete von Hirschthal und Schöffland besonders vom Wärmeinseleffekt betroffen. Das heisst, dass sich in diesen Gemeinden teilweise eine hohe nächtliche Überwärmung messen lässt. In den übrigen Gemeinden besteht diese Problematik bisher kaum. Dies lässt sich vermutlich auf einen geringeren Versiegelungsgrad zurückführen.
- Im Osten von Schöffland und Hirschthal bestehen Kaltluftleitbahnen, die das Eindringen der Kaltluft und damit eine Durchlüftung der überbauten Gebiete erleichtern. Bei grösseren neuen Überbauungen sind solche Kaltluftströme zu berücksichtigen und möglichst wenig zu blockieren.

2.6.2. Hochwasserschutz

Die Region verfügt über definitive, für die Umsetzung verbindliche Gefahrenkarten zur Hochwassergefährdung. Ergänzend dazu sind aktuelle Erkenntnisse sowie die laufenden Planungen zum Hochwasserschutz, insbesondere bezüglich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens im Raum Staffelbach zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen die Gewässerräume gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes verbindlich auszuscheiden, sodass der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Im Zusammenhang mit der Melioration wird die Suhre auf den Gemeindegebieten von Staffelbach, Moosleerau und Reitnau abschnittsweise revitalisiert.

Die Gefahrenkarte zeigt die Hochwassergefährdung, die natürlicherweise von Gewässern ausgeht. In der Region Suhrental sind Flächen der mittleren, geringen und Restgefährdung zugeteilt. Für die jeweiligen Flächen werden je nach Schutzbedarf und Schadenspotenzial Schutzziele definiert. Die Hochwassergefährdung beeinflusst auch die Siedlungsentwicklung und ist daher bei Verdichtungs- und Einzonungsvorhaben zu berücksichtigen.

Abb. 20 Ausschnitt Gefahrenkarte Hochwasser (Quelle: www.ag.ch/geoportal; am 12.02.2021)



Feststellungen

- Das Suhrental soll grossräumig vor Hochwasser geschützt werden. Dazu ist zwischen Staffelbach, Moosleerau und Reitnau ein Hochwasserrückhaltebecken geplant. Das Rückhaltebecken wird so ausgelegt, dass bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis die von einem Rückstau betroffenen Infrastrukturen und Liegenschaften keinen Schaden erleiden. Weiter ist ein im Durchschnitt drei Meter hoher Rückhaltedamm über 150 Meter geplant.
- Im Suhrental sind entlang der Suhre bereits diverse Teilprojekte für den Hochwasserschutz, vor allem im Raum Muhen/Hirschthal, realisiert worden.

2.6.3. Wasserwirtschaft

Im Hinblick auf den Klimawandel und die häufigeren Hitzesommer kommt einer nachhaltigen Wasserversorgung eine zentrale Bedeutung zu.

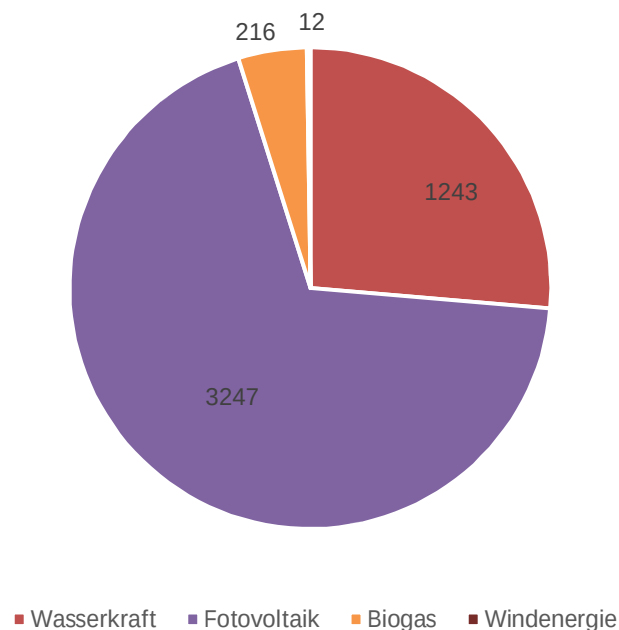
Feststellungen

- Die Wasserversorgung der Region Suhrental/Ruedertal orientiert sich heute nicht an politischen Grenzen, sondern an den natürlichen Gegebenheiten. Um eine nachhaltige Wasserversorgung zu gewährleisten, ist eine regionale Koordination jedoch notwendig. Dies übernimmt die regionale Wasserversorgung.

2.6.4. Energie

Die Abb. 21 zeigt die Anteile der verschiedenen erneuerbaren Energieträger, die 2017 für die Stromproduktion in der Region verwendet wurden (produzierte Megawattstunden).

Abb. 21 Erneuerbare Stromproduktion in MWh im Gebiet des Regionalverbandes Suhrental im Jahr 2017 (Quelle: Pronovo 2019)



Feststellungen

- In der Region Suhrental/Ruedertal wird die grösste Menge an erneuerbarem Strom mittels Fotovoltaik (Sonnenenergie) produziert. Es folgt die Stromproduktion mittels Wasserkraft und Biogas. Hinzu kommt ein kleiner Teil an Windenergie in der Gemeinde Schmiedrued.

Die Abb. 22 und Abb. 23 zeigen die Anteile aller Energieträger für die Heizung sowie für das Warmwasser im Jahr 2017.

Abb. 22 Anteil Energieträger Wärmeverbrauch (Heizung) in Prozent, 2017 (Quelle: Gebäude- und Wohnungsregister)

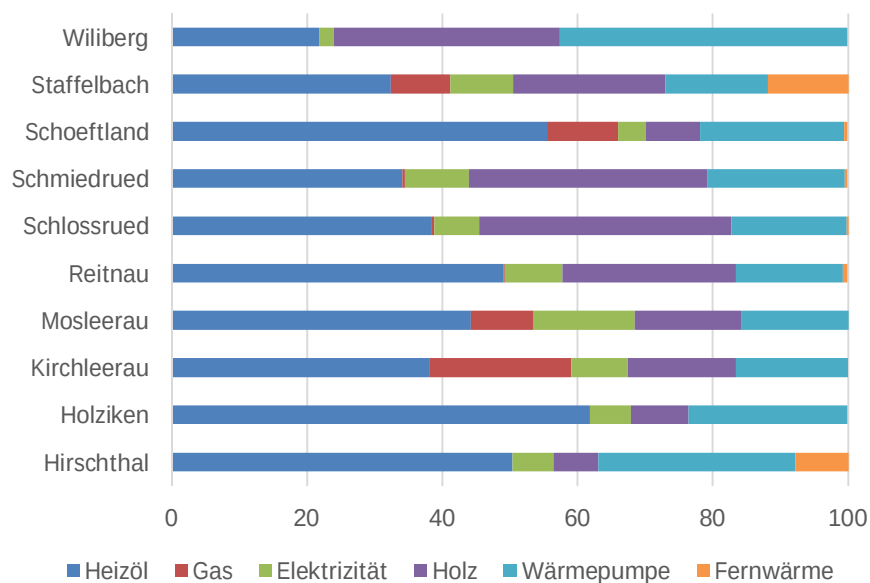
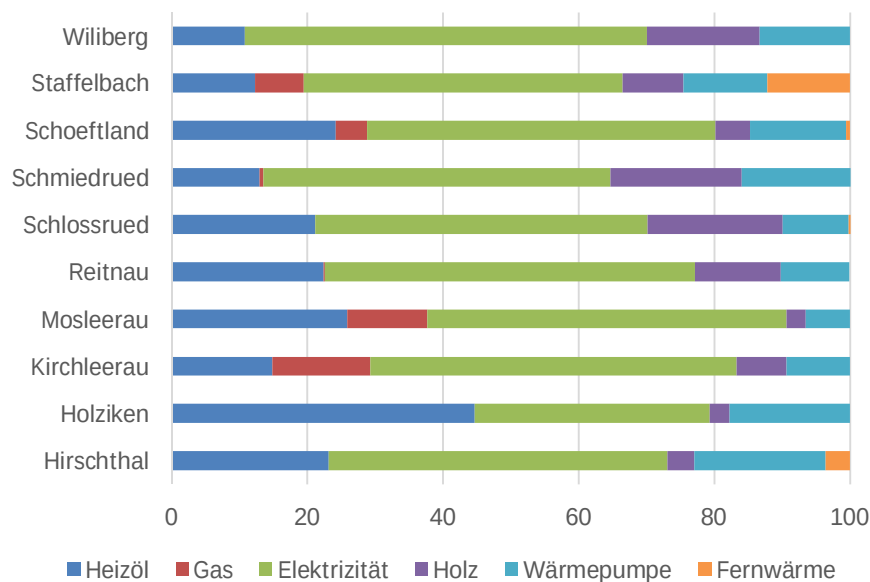


Abb. 23 Anteil Energieträger Wärmeverbrauch (Warmwasser) in Prozent, 2017 (Quelle: Gebäude- und Wohnungsregister)



Feststellungen

- In Abb. 22 ist der Anteil der Energieträger für den Wärmeverbrauch für die Heizung im Gemeindevergleich ersichtlich. Die Gemeinde Wiliberg weist den höchsten Anteil an erneuerbaren Energieträgern auf (Holz, Wärmepumpe und Fernwärme). Da nicht nachvollziehbar ist, wie die Elektrizität gewonnen wurde, wird dieser Energieträger nicht als erneuerbare Energie gewertet.
- In Abb. 23 ist der Anteil der Energieträger für den Wärmeverbrauch für das Warmwasser im Gemeindevergleich ersichtlich. Die Gemeinde Schmiedrued hat hier den höchsten Anteil an erneuerbaren Energieträgern (Holz, Wärmepumpe und Fernwärme).

3. Entwicklungsstrategie

3.1. Regionales Raumkonzept

Das Raumkonzept gemäss kantonalem Richtplan (vgl. Abs. 1.4.2) definiert Schöftland als ländliches Zentrum und weist die meisten übrigen Gemeinden des Suhren- und Ruedertals den ländlichen Entwicklungsräumen mit der Überlagerung «Kernräume Landschaftsentwicklung» zu. Einzig Hirschthal liegt auf der vom urbanen Entwicklungsraum Aarau zum ländlichen Zentrum Schöftland verlaufenden regionalen Entwicklungsachse.

Schöftland gilt als Stützpunkt der Versorgung und der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung Schöftland und der geplanten Festlegung des neuen Depot-/Werkstattstandortes der Aargau Verkehr AG (AVA) sind diverse Anpassungen am kantonalen Richtplan vorgesehen, die vom RVS unterstützt werden (Planungsstand Oktober 2021). So wird gebunden an die Festsetzung und Realisierung der Depot-/Werkstattanlagen «Hegmatte» (Richtplankapitel M 3.3) der Wohnschwerpunkt (WSP) Zentrum Schöftland/Mühleareal festgesetzt (Anpassung Raumkonzept R1 und Richtplankapitel S 1.9).

3.2. Funktionen der Gemeinden

Im Folgenden werden die Potenziale und Funktionen der Verbandsgemeinden wie auch ihre Positionierung präzisiert und ergänzt. Diese sind auch auf dem Konzeptplan Teil Siedlung und Landschaft dargestellt. Gemäss kantonalem Raumkonzept richten die Gemeinden in ländlichen Entwicklungsräumen ihre Entwicklung auf ihr spezifisches Potenzial aus und nehmen ihre Funktionen im zugeordneten grösseren Agglomerations- und Wirtschaftsraum wahr. Dabei ist die Grundversorgung sicherzustellen.

Die ländliche Entwicklungsachse verbindet den ländlichen Raum mit Aarau und der Agglomeration. Die Siedlungsentwicklung wird an gut erreichbaren Standorten der wichtigen kantonalen Verkehrsachsen gefördert, namentlich im Talbereich, wo eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr vorhanden ist. In Hirschthal liegt ein wichtiges Arbeitsplatzgebiet von (über-)regionaler Bedeutung, dessen Bestand und Erweiterung mit der revidierten Nutzungsplanung und der notwendigen Richtplananpassung gesichert wird.

In den Kernräumen Landschaftsentwicklung werden die wertvollen Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- sowie Erholungs- und Freizeitwert erhalten und aufgewertet. Die zeitgemässe nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion wird unterstützt und mit einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung abgestimmt.

Gemeinden	Positionierung und Funktionen
Schöffland	Positionierung: Schöffland als ländliche Zentrumsgemeinde hat heute eine Antriebsfunktion für die Regionalentwicklung sowie eine Stützpunktfunktion bei der Basisinfrastruktur in der ländlichen Region. Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Zukunftsaussichten sind diese Funktionen im Sinne der gesamten Region zu unterstützen und zu erhalten. Ohne funktionierende Zentrumsgemeinde verliert die Region Suhren- und Ruedertal ihre Daseinsberechtigung als eigenständige Region im Kanton Aargau. Funktionen: Regionales Zentrum als Wohnstandort sowie Stützpunkt der Versorgung und der regionalen Wirtschaft mit entsprechenden weiteren Funktionen: geplanter Wohnschwerpunkt (WSP) Zentrum Schöffland/Mühleareal, geplanter Depot-/Werkstattstandort der Aargau Verkehr AG (AVA), grössere Verkaufsgeschäfte, Schulstandort Oberstufe, Freizeit- und Kulturangebote, Naherholungsgebiet. Prägende Elemente: • Attraktives Dorfzentrum mit einem Ortsbild von nationaler Bedeutung (Schloss und Kirche); • bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten durch zukünftigen geplanten Wohnschwerpunkt im Mühleareal und vorgesehene Festsetzung der Depot- und Werkstattanlagen der AVA; • vielfältige Wohn-, Freizeit- und Kulturangebote; intakte Landschaften und Naherholungsgebiete.
Hirschthal	Positionierung: Hirschthal stellt für die Region einen bedeutenden Gewerbestandort mit seinem Arbeitsplatzgebiet von (über-)regionaler Bedeutung dar. Darüber hinaus sieht sich die Gemeinde als attraktiven Wohnort mit sehr guter Erschliessung durch ÖV und MIV. Funktionen: Arbeitsplatzgebiet von regionaler Bedeutung, Biberburg als Kulturzentrum von regionaler Bedeutung. Hirschthal ist eine beliebte Wohn-gemeinde mit einem hohen Anteil an selbstbewohntem Wohneigentum und sie verfügt über einen modernen Mehrzweckraum. Prägende Elemente: • attraktiver Wohnort • Arbeitsplätze • Thalmatten: Ortsbild von regionaler Bedeutung, Hirschthal: Ortsbild von lokaler Bedeutung
Holziken	Positionierung: Zu den benachbarten Gemeinden Hirschthal und Schöffland mit ihren Arbeitsplatzgebieten von regionaler Bedeutung positioniert sich die Gemeinde Holziken als attraktive und kostengünstige Wohn-gemeinde. Die massgeschneiderte Altersbetreuung mit Spitex- und Haushilfe-betreuung wird in der Gemeinde gefördert. Funktionen: Attraktive und eigenständige Wohngemeinde mit Naherho-lungsgebiet, sehr geeignet für Pendler mit dem direkten A1-Anschluss so-wie für nahe gelegene Arbeitsplatzgebiete in Hirschthal und Schöffland.

	Prägende Elemente: • Eigenständigkeit • Vereinsleben • Naherholungsgebiet
Staffelbach	Positionierung: Die Gemeinde bietet Wohnraum für Familien und ein attraktives Naherholungsgebiet für die Region. Funktionen: Wohngemeinde, Hochwasserschutz, Naherholung für die Region, Kiesabbau, Landwirtschaft und Landschaftsschutz. Prägende Elemente: • Endmoräne (BLN-Gebiet) • Sandsteinbrüche • Landwirtschaftlicher Charakter • Ortsbilder von regionaler Bedeutung (Staffelbach und Wittwil)
Moosleerau	Positionierung: Die Gemeinde Moosleerau positioniert sich als attraktive Wohngemeinde. Funktionen: Wohnstandort, Gemeinde für mittlere und kleinere Gewerbebetriebe, Versorgungsfunktion mit dem Einkaufszentrum im Ruesserain. Die Gemeinde fördert die Möglichkeiten, um Familie und Beruf mit Hilfe von familienexternen Betreuungsformen zu stärken. Das kulturelle Leben wird in der Gemeinde durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert. Prägende Elemente: • Hohe Wohnqualität • reges Vereinsleben • guter Dorfbzusammenhalt • Ortsbild von lokaler Bedeutung
Kirchleerau	Positionierung: Die Gemeinde Kirchleerau versteht sich als Wohnstandort und wichtiges Naherholungsgebiet der Region. Funktionen: Naherholungsgebiet, attraktive Wohngemeinde, Feuerwehrmuseum, Bank Leerau Prägende Elemente: • Bank Leerau (Traditionsbankhaus seit 1836) • Wald- und Wasserreichtum • intakte Landschaft • Ortsbild von lokaler Bedeutung, Kirche aus dem 13. Jahrhundert

Schlossrued	Positionierung: Die Gemeinde Schlossrued ist vor allem als attraktive Wohngemeinde platziert. Das Naherholungsgebiet liegt unmittelbar vor der Haustür, trotzdem ist man in fünf Minuten auf der Autobahn oder am Bahnanschluss. Auf den Rundstrecken des Schlossrueder Erlebnisweges können Erholungssuchende aus nah und fern mehr erfahren über die Geschichte, die Landschaft und die Menschen in der Talgemeinde. Die etlichen Gewerbebetriebe sollen unbedingt auch in Zukunft erhalten bleiben und das Dorfleben bereichern. Das Seminarzentrum auf Schloss Rued, das Gasthaus Storch und die Schlossmühle Rued geben dem Dorfkern einen besonderen, geschichtlichen Charakter, den es zu pflegen und zu nutzen gilt. Funktionen: attraktive Wohngemeinde, Seminarzentrum Schlossrued (Weiterentwicklung fördern, Zufahrt, Parkplätze, Umnutzung Scheune), Förderung Tourismus, Ort für Gewerbe und Landwirtschaft Prägende Elemente: • Landschaft und Landwirtschaft: Schlossrued wird vor allem durch die hügelige Landschaft und den Talcharakter geprägt. Die Landschaft wiederum wird durch die Landwirtschaft gepflegt und behält dadurch ihre Ausstrahlung. • Schloss Rued mit Nebengebäuden: Das Schloss Rued gibt dem Dorf mit seinem Sitz unmittelbar oberhalb des Dorfkerns ein prägendes Bild. Das als Seminarzentrum genutzte Schloss inkl. den Nebengebäuden Knappen- und Waschhaus sowie die dem Schloss gegenüberliegende Burgruine Alt Rued eröffnen Schlossrued und dem Ruedertal eine neue touristische Nutzung. • Gewerbebetriebe mit ländlichem Dorfcharakter: Die Gewerbebetriebe sind ein wichtiges Standbein und schaffen viele Arbeitsplätze im Dorf. Die Holzbetriebe befinden sich am Siedlungsrand, unmittelbar am Dorfeingang bzw. kurz vor dem Ortsteil Kirchrue an der Kantonsstrasse. Das alte Handwerk, die Zimmerei und das Sägewerk entsprechen dem ländlichen Dorfcharakter und prägen diesen. • Ortsbilder von lokaler Bedeutung (Schlossrued und Kirchrue)
Schmiedrued	Positionierung: Die Gemeinde Schmiedrued positioniert sich als eigenständige kleinere Landgemeinde mit einem vielfältigen Naherholungsgebiet mit einer hohen Lebensqualität. Familien, Einzelpersonen, Landwirtschaftsbetrieben und Gewerbebetrieben wird ein Umfeld geschaffen, um in Schmiedrued Arbeiten und Leben zu können. Funktionen: Attraktive Wohngemeinde mit ausgeprägtem Zusammengehörigkeitsgefühl und aktivem Vereinsleben, Tourismus, Schwimmbad, Sternwarte Nütziweid, Weberei- und Heimatmuseum Ruedertal, Naherholungsgebiet, Lauftrails, Familien-Rätseltrail, bereits umgesetzte Naturschutzprojekte, Landwirtschaft, Standort für kleine und mittlere Gewerbebetriebe Prägende Elemente: • Landschaft • Landwirtschaft • Naherholung

	• Schmiedrued: Ortsbild von regionaler Bedeutung, Walde: Ortsbild von lokaler Bedeutung
Reitnau-Attelwil	Positionierung: Die Gemeinde Reitnau bildet eine attraktive Alternative zum ländlichen Zentrum Schöftland und ein hohes Mass an Lebensqualität. Sie bietet schwergewichtig passenden Lebensraum für die Bedürfnisse von Familien mit entsprechender Infrastruktur. Dazu gehören beispielsweise die Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Wohnraum und kulturelle Angebote, Dienstleistungen und ein aktives Dorfleben. Reitnau präsentiert sich als Mehrgenerationendorf und hat zum Ziel die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch ältere Menschen in der Gemeinde wohnhaft bleiben können. Reitnau fördert die Klein- und Mittelbetriebe, damit Arbeitsplätze im Dorf geschaffen werden und erhalten bleiben. Die Gemeinde unterstützt die multifunktionale Landwirtschaft für die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und naturnah produzierten Rohstoffen. Reitnau zeichnet sich auch durch die Förderung und den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Pflege der Landschaft und durch die Erholungsfunktion für die Region aus. Funktionen: Wohngemeinde, Aussenstandort Oberstufenschule Schöftland, multifunktionale Landwirtschaft, Naherholung und Landschaftspflege Prägende Elemente: • Intaktes, aktives und funktionierendes Dorfleben; • ein offener Blick in die Region mit der Bereitschaft für Veränderungen; • Hohe Lebensqualität dank Übersichtlichkeit und sozialen Kontakten über alle Generationen, für alle Generationen. • Ortsbilder von regionaler Bedeutung (Attelwil und Reitnau)
Wiliberg	Positionierung: Die Gemeinde Wiliberg sieht sich als wichtiges Naherholungsgebiet für die Region. Die Gemeinde nutzt in verschiedenen Bereichen die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Funktionen: Naherholungsgebiet, Langlaufloipe, Wohngemeinde Prägende Elemente: • Ruhiger Wohnraum • Attraktive Landschaft • Landwirtschaft

3.3. Nachhaltige Entwicklung - überregionale Zusammenarbeit

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Umgang mit dessen Folgen kommt der nachhaltigen Raumentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Alle Planungen und Projekte sind auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit auszurichten und haben den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermassen Rechnung zu tragen.

Die landschaftlichen Qualitäten mit hochwertigen Natur- und Naherholungsräumen sowie einer multifunktionalen Kulturlandschaft gehören zu den wichtigsten Standortvorteilen der Region Suhrental/Ruedertal. Insbesondere im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wohn- und Gewerbestandort wie auch als Naherholungsgebiet besteht ein hohes Interesse daran, diese Qualitäten zu sichern.

Das Planen in funktionalen Räumen rückt immer mehr in den Vordergrund, um Herausforderungen themenbezogen angehen zu können. Daher wird vermehrt auf eine überkommunale und überregionale Zusammenarbeit gesetzt, um das Wohlergehen der gesamten Region zu sichern.

Aussagen Konzept

- Die Region Suhrental/Ruedertal verpflichtet sich in der Verantwortung für die kommenden Generationen einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung. In diesem Sinn strebt sie ein Gleichgewicht zwischen der Erhaltung natürlicher Ressourcen, günstigen Wirtschaftsbedingungen und einer hohen Lebensqualität an.
- Zum Schutz von Umwelt und Natur wird in der Region Suhrental/Ruedertal haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden umgegangen.
- Das langfristige Wohlergehen der gesamten Region steht im Vordergrund. Dazu werden Synergien innerhalb des Verbandsgebiets genutzt und die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen auch über die Kantonsgrenzen hinaus gepflegt und ausgebaut.
- Die bestehenden Qualitäten werden dahingehend gesichert, dass die Region auch langfristig ein gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld mit optimalen Lebensbedingungen bieten kann.
- Der RVS pflegt die überregionale situationsgerechte Zusammenarbeit sowie das Planen in funktionalen Räumen auch über die Kantonsgrenze hinweg.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|----|--|
| M1 | Im Rahmen des NRP-Projektes „Überregionale Zusammenarbeit aargauSüd impuls und Regionalverband Suhrental“ werden Synergien ausgelotet und eine vertiefte Zusammenarbeit geprüft. |
| M2 | Aus dem NRP-Projekt hervorgehende Pilotprojekte werden umgesetzt. |
| M3 | Auf Antrag einer oder mehrerer Verbandsgemeinden koordiniert der RVS die Durchführung einer Studie zum Thema „Zusammenarbeit Gemeinden“. |

3.4. Siedlung

3.4.1. Wohnen

Das ländliche Zentrum ist Schöffland, das im kantonalen Richtplan auch als kantonaler Wohnschwerpunkt vorgesehen ist. Gleichzeitig ist die Attraktivität der ganzen Region Suhrental/Ruedertal als Wohnstandort mit einem breiten Wohnangebot für alle Altersgruppen zu erhalten. Dem demografischen Wandel ist Rechnung zu tragen. Die Gemeinden sehen sich als Mehrgenerationendörfer und schaffen mit altersgerechten Wohnformen die Voraussetzungen dafür, dass auch die ältere Bevölkerung möglichst lange im Ort bleiben können. Im Konzeptplan Teil Siedlung und Landschaft sind der gemäss kantonalem Richtplan vorgesehene Wohnschwerpunkt in Schöffland sowie die Sichtungsgebiete für die Innenentwicklung dargestellt. Es handelt sich dabei um Gebiete, in denen aufgrund des Gebäudebestandes und der Bevölkerungsstruktur eine gewisse Entwicklung zu erwarten ist (vgl. Abs. 2).

Aussagen Konzept

- In der Region Suhrental/Ruedertal sind die raumplanerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jederzeit ein genügend breites Spektrum unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten - vom ländlichen bis zum zentrums- oder agglomerationsnahen Wohnen - zur Verfügung steht.
- Die Biodiversität im Siedlungsgebiet wird gefördert.
- Der geplante Wohnschwerpunkt Schöffland (kantonaler Wohnschwerpunkt WSP Mühleareal) beschneidet die Entwicklungsmöglichkeiten der übrigen Verbandsgemeinden nicht.
- Die kleineren Landgemeinden positionieren sich als Mehrgenerationendörfer. Sie bieten schwergewichtig passenden Lebensraum mit entsprechender Infrastruktur für die Bedürfnisse von Familien. Es werden jedoch auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, damit Ältere möglichst lange im Dorf bleiben können: «Im Dorf ein Leben lang».
- Nahe der Dorfzentren sind an zentraler Lage die Voraussetzungen für ein verdichtetes altersgerechtes Wohnangebot zu schaffen, wobei sich die Art und der Umfang der Verdichtung an den örtlichen Verhältnissen und der Quartierentwicklung zu orientieren hat.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen:

- | | |
|----|---|
| M4 | Die Gemeinden schaffen im Rahmen ihrer Nutzungsplanungen die Voraussetzungen für ein breites Wohnangebot einschliesslich altersgerechten Wohnungen an zentralen Lagen. |
| M5 | Der RVS und die Verbandsgemeinden prüfen verschiedene Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet, von Infoflyern über Aktionen und Veranstaltungen bis hin zu Vorschriften in den kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen. |
| M6 | Die Gemeinden gehen im öffentlichen Raum und bei gemeindeeigenen Liegenschaften bezüglich Ökologie im Siedlungsgebiet mit gutem Beispiel voran. |

3.4.2. Arbeit

Die Arbeitszone von regionaler Bedeutung befindet sich in Hirschthal. Eine auf die ansässigen Betriebe abgestimmte Erweiterung ist bereits im Gebiet der Neumatte in Hirschthal mit einer Anpassung im kantonalen Richtplan (Reduktion Siedlungstrenngürtel) und der Revision der Nutzungsplanung umgesetzt. Im Rahmen der Realisierung des geplanten Depot-/Werkstattstandortes der Aargau Verkehr AG (AVA) wird es auch in Schöftland einen Entwicklungsschub geben. Die beiden Vorhaben sind im Konzeptplan Teil Siedlung und Landschaft dargestellt. In den übrigen Gemeinden sind ausreichend Flächenreserven zu sichern, damit sich das lokale Gewerbe weiter entwickeln kann.

Aussagen Konzept

- Die Gemeinden koordinieren ihre Arbeitsplatzpolitik intensiver als bisher im regionalen Rahmen.
- Bedarfsgerechte Erweiterung der Arbeitszone von regionaler Bedeutung in Hirschthal im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.
- Geplanter Werkstattstandort Aargau Verkehr AG (AVA) in Schöftland.
- In den übrigen Gebieten der Region sind bestehende Arbeitszonen (Gewerbe-/Industriezonen) nur so weit zu erweitern oder neu auszuscheiden, als dies für die lokal und (über-)regional tätigen KMU nötig ist.
- Im ländlichen Entwicklungsraum sollen mindestens die bestehenden Arbeitszonen erhalten bleiben, um dem ortsansässigen Gewerbe die Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Bereits eingezonte Flächen für Gewerbe und Industrie müssen für den nachgewiesenen Bedarf ansässiger Betriebe für die nächsten 15 Jahre zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen auch kleine Gewerbebetriebe Fuss fassen können (Neugründung, Neuansiedlung).

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|----|--|
| M7 | Der RVS unterstützt die Gemeinden bei der Förderung des lokalen Gewerbes, insbesondere durch die Zuteilung von notwendigen Flächen aus dem Regionalen «Topf» mit Siedlungsgebietsflächen nach Richtplan. |
| M8 | Der RVS führt in Abstimmung mit den Gewerbevereinen periodisch eine Tischmesse durch. |

3.4.3. Versorgung und öffentliche Einrichtungen

Im Konzeptplan Teil Siedlung und Landschaft sind öffentliche Einrichtungen wie die Oberstufenschulhäuser, die Bank Leerau, das Versorgungszentrum Schöffland und wichtige Kulturstätten eingetragen.

Aussagen Konzept

- Die bestehenden öffentlichen Einrichtungen werden erhalten.
- Die Gemeinden stimmen sich bezüglich der Nutzung, Erweiterung und Neuerstellung öffentlicher Bauten und Anlagen untereinander ab, wobei die übergeordneten Vorgaben zu berücksichtigen sind.
- Bei Bauten und Anlagen von überkommunaler Bedeutung sowie bei der überkommunalen Zusammenarbeit zur Lösung von Aufgaben sind soweit sinnvoll gemeindeübergreifende Lösungen anzustreben.
- Je nach Versorgungseinrichtung oder Gewerbe ist eine zweckmässige Dezentralisierung prüfen.
- Öffentliche Bauten und Anlagen sind auch dezentral zu erstellen.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|-----|---|
| M9 | Der RVS setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die bestehenden öffentlichen Einrichtungen mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben. |
| M10 | Auf Antrag einer oder mehrerer Verbandsgemeinden koordiniert der RVS die Abstimmung bezüglich Nutzung, Erweiterung und Neuerstellung öffentlicher Bauten und Anlagen unter den Gemeinden. |
| M11 | Er unterstützt die Gemeinden beim Entwickeln gemeindeübergreifender Lösungen. |
| M12 | Auf Antrag einer oder mehrerer Verbandsgemeinden koordiniert er die Durchführung einer Studie zum Thema „Zusammenarbeit Gemeinden“. |

3.4.4. Bauzonen

Gemäss Art. 15 RPG sind Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre zu dimensionieren. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.

Die unüberbauten Bauzonen sind zeitgerecht zu erschliessen und zu überbauen, Baulücken sind zu schliessen und die überbauten Gebiete sind angemessen zu verdichten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung der Siedlungsqualität inkl. attraktiver Freiräume sowie das Bewahren identitätsstiftender und ortsbaulich prägender Elemente. Die Verdichtung hat gezielt an den dazu geeigneten Orten zu erfolgen, wobei auf die bestehenden Quartierbilder Rücksicht zu nehmen ist. Gemäss Art. 15a RPG haben Kanton und Gemeinden den Auftrag, die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern.

Der Kanton stellt mit dem Planungswegweiser zur Planung der räumlichen Entwicklung einen umfassenden Leitfaden zur Verfügung, wie die Gemeinden konkret ihre Innenentwicklungsstrategien formulieren und zukunftstaugliche Nutzungspläne erarbeiten können, die auch bei der Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung finden (www.ag.ch/innenentwicklung). Der RVS liefert mit dem vorliegenden regionalen Entwicklungskonzept und der regionalen Abstimmung wichtige Grundlagen für zukunftsweisende Planungsprozesse.

Die regionalen Planungsverbände sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die regionale Abstimmung (§ 11 BauG) und die haushälterische Verwendung der regionalen Siedlungsgebietsreserven gemäss Richtplan (Kapitel S 1.2, Beschluss 4.2). Der in begründeten Fällen mögliche überregionale Siedlungsgebietstransfer hat den Zielen der Raumkonzepts zu entsprechen, muss eine raumplanerisch bessere Lösung erbringen und benötigt die Zustimmung der beteiligten regionalen Planungsverbände.

Die Regionalplanungsverbände sind aufgefordert, die gemäss Richtplan S 1.2 (Planungsanweisung 4.2) vorgesehenen regionalen Siedlungsgebiets-„Töpfe“ aufzubauen und zu bewirtschaften. Der Mechanismus und die Voraussetzungen sind durch den Kanton vorgegeben.

Einzonungen von Arbeitszonen erfordern gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) eine Arbeitszonenbewirtschaftung, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen aus übergeordneter Sicht gewährleistet. Im Werkzeugkasten 7 des kantonalen Planungswegweisers zur Planung der räumlichen Entwicklung wird diese Arbeitszonenbewirtschaftung genauer erläutert (vgl. Empfehlungen zur Arbeitszonenbewirtschaftung, Werkzeugkasten 7a zum Planungswegweiser vom September 2020, BVU). Den Regionen kommt hierbei beim Führen einer regionalen Übersicht eine wichtige Rolle zu.

Einzonungen in Arbeitszonen sind nur zulässig, wenn im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung nachweislich keine andere zumutbare Lösung angeboten werden kann. Neue Arbeitszonen dürfen zudem nur projektbezogen bedingt eingezont werden und sind an die Realisierung eines Projekts zu binden. Der Wegweiser sieht deshalb für die Arbeitszonenbewirtschaftung ein Vorgehen in vier Schritten vor:

1. Nutzungs- und Baulandreserven innerhalb der bestehenden Bauzone optimal ausschöpfen
2. Bestehende Bauzonen anpassen oder (über)kommunal umlagern

3. Bezug von Siedlungsgebietsflächen aus dem Regionalen Topf abklären
4. Zuweisung von Siedlungsgebietsflächen aus einem Kantonalen Topf prüfen

Dieses vierstufige Vorgehen gewährleistet, dass erst die vorhandenen Bauzonenreserven zur Verfügung gestellt werden müssen, bevor die Bauzonen erweitert werden können. Die Region dient hier als wichtige Vermittlerin zwischen den Gemeinden und hat die Übersicht über die vorhandenen Bauzonenreserven innerhalb der Region. Sie wird in den Schritten zwei und drei aktiv einbezogen.

Aussagen Konzept

- Mit den Bauzonenreserven wird haushälterisch umgegangen.
- Es ist eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen anzustreben. Dabei sind die Siedlungsqualität inkl. attraktiver Freiräume zu sichern sowie identitätsstiftende und ortsbaulich prägende Elemente zu bewahren.
- Die Gemeinden unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen, um rechtskräftig ausgeschiedenes Bauland zeitgerecht zu erschliessen und der Überbauung zuzuführen (Baulandmobilisierung). Dies ist als wichtiges Ziel bei den BNO-Revisionen der einzelnen Gemeinden anzustreben.
- Der RVS öffnet den regionalen «Topf» mit Siedlungsgebietsflächen nach Richtplan, die von den Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer BNO-Revisionen von Bauzone in Landwirtschaftszone umgezont wurden und verteilt diese Flächen im Rahmen eines Flächenmanagements gemäss den regionalen Bedürfnissen (Bewirtschaftung). Er orientiert sich dabei am Ergebnisbericht für den Handlungsleitfaden Regionales Siedlungsgebietsmanagement vom 20. Dezember 2019. Der Arbeitszonenbewirtschaftung kommt dabei ein besonderes Gewicht zu.
- Den Gemeinden steht das Flächenmanagement zur Verfügung.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|-----|---|
| M13 | Zur Baulandmobilisierung entwickelt jede Gemeinde ihre eigene Strategie, die im Rahmen der BNO-Revisionen der einzelnen Gemeinden umzusetzen ist |
| M14 | Die Strategie zur qualitätsvollen Innenentwicklung legt jede Gemeinde quartierweise gemäss den Entwicklungszielen und Funktionen fest. |
| M15 | Der RVS unterstützt die Verbandsgemeinden bei ihrer qualitätsvollen Innenentwicklung durch Aufzeigen möglicher Massnahmen zur Qualitätssicherung und gezielten Erfahrungsaustausch. |
| M16 | Der RVS öffnet den Regionalen «Topf» der Siedlungsgebietsflächen nach Richtplan und erstellt regelmässig Übersichten zu den Flächenreserven. Er erarbeitet in Abstimmung mit anderen Regionalplanungsverbänden Kriterien für die Zuteilung von Bauland und konkretisiert die regionalen Bedürfnisse. Er legt fest, in welchem Verfahren und durch welches Organ die Beurteilung von Anträgen für den Bezug von Siedlungsgebiet erfolgen wird. |

3.5. Kulturland und Natur

Im Konzeptplan Teil Siedlung und Landschaft sind der Wildtierkorridor und die Amphibienverbünde wie auch die Standorte für Gewächshäuser dargestellt.

3.5.1. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein wesentliches, den Charakter der Region prägendes Element. Die Vorgaben zum Erhalt der im kantonalen Richtplan festgehaltenen Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen sind umfassend geregelt. Aus regionaler Sicht liegt der Schwerpunkt in Zukunft besonders auf landschaftsverträglichen und ökologisch hochwertigen Bewirtschaftungsformen.

Aussagen Konzept

- Die Landwirtschaft trägt den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes Rechnung.
- Durch landschaftsverträgliche und ökologisch hochwertige Bewirtschaftungsformen wie auch die Vermarktung regionaler Produkte wird eine Verbesserung der Biodiversität sowie eine Reduktion der Schadstoffeinträge angestrebt.
- Bestehende Speziallandwirtschaftszonen oder Landwirtschaftszonen mit wesentlichen Eingriffen ins Landschaftsbild (grosse Gewächshäuser o. ä.) prägen die Region und werden in der Konzeptkarte bezeichnet. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Betriebe wie auch eine zeitgemässe Nutzung der Gebäude werden in der Landwirtschaftszone wie auch in der Weilerzone im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützt.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|-----|--|
| M17 | Der RVS fördert landschaftsverträgliche und ökologisch hochwertige Bewirtschaftungsformen und unterstützt die Vermarktung regionaler Produkte. |
| M18 | Das Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) wird weitergeführt. Das Potenzial entsprechender Bewirtschaftungsbeiträge ist auszunützen. |

3.5.2. Natur und Landschaft

Die Region zeichnet sich neben den landschaftlichen in vielen Bereichen auch durch hohe naturräumliche und ökologische Qualitäten aus. Hochwertige Naturräume und -objekte sind innerhalb der Region sehr unterschiedlich verteilt. Daher steht in einigen Bereichen der Schutz/Erhalt im Vordergrund (Hügelbereich beidseits des Suhrentals und des Ruedertals), in anderen die Aufwertung und Nutzung (primär der Talboden des Suhrentals). Wesentliche Ziele und Massnahmen, die aus regionaler Sicht zu unterstützen sind, finden sich im Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) von 2003. Die meisten Inhalte sollen und werden bereits mittels direkter Vereinbarungen und Verträge sowie Festlegungen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen umgesetzt. Eine überkommunale bzw. regionale Abstimmung bedingen jedoch die Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde.

Aussagen Konzept

- Die vielfältigen und attraktiven Landschaften werden erhalten und gepflegt und aufgewertet.
- Die Vernetzungs- und Wildtierkorridore sowie die Amphibienverbände gemäss LEP sind von regionalem Interesse.
- Landschaftsschutz und Siedlungstrennung orientieren sich am Prinzip der Landschaftsgestaltung und Kammerung mit ökologisch wertvollen und strukturierenden Elementen, die auch der Vernetzung wertvoller Lebensräume dienen. Dieses Konzept ist insbesondere im Raum Schöffland/Hirschthal/Holziken zu prüfen und allenfalls umzusetzen.
- Der Ausbildung durchlässiger Siedlungsränder sowie einem verträglichen Übergang von Bau- und Nichtbauzone ist Beachtung zu schenken (v. a. bei exponierten Arbeitszonen am Siedlungsrand).
- Bauzonen und Nichtbauzone werden durch ökologische Trittsteine vernetzt.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|-----|--|
| M19 | Die Umsetzung der Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde von regionalem Interesse gemäss LEP vom 19.06.2003 (oder nachfolgende Fassung) wird koordiniert und unterstützt. |
| M20 | Zur Umsetzung der Ziele des LEP setzt der RVS eine Arbeitsgruppe LEP ein, die die Gemeinden berät und unterstützt. |
| M21 | Die Vernetzung von Bauzonen und Nichtbauzone durch ökologische Trittsteine wie auch eine stärkere Kammerung der Landschaft um die einzelnen Siedlungsflächen herum durch ökologisch wertvolle Trennelemente, wie Uferbestockungen, Hochstamm-Obstbestände und Gehölze, wird gefördert. |
| M22 | Die Öffentlichkeit wird regelmässig über Umwelt- und Landschaftsschutzthemen informiert. |
| M23 | Bei Bedarf organisiert der RVS Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Heckenpflege-, Baumschnittkurs). |

3.5.3. Wald

Die folgenden Konzeptaussagen sind angelehnt an die Strategie/Leitbild Forstbetrieb Suhrental Rudertal (23.04.2020, Arbeitsgruppe Forstbetrieb Suhrental Ruedertal).

Aussagen Konzept	
• Der Umweltschutz, die Klimaveränderung und die Betriebswirtschaft sind beim Umgang mit dem Wald zu berücksichtigen. • Der Erhalt des Lebensraumes Wald wird durch die Forstbetriebe sichergestellt. • Die Forstbetriebe fördern die Biodiversität und erhalten die Bodenfruchtbarkeit. Dabei werden sie von Grundeigentümern und der Bevölkerung anerkannt und unterstützt. • Der Anteil von Qualitätsholz soll gesteigert und der Absatz von Energieholz ausgebaut werden.	
Koordinationsaufgaben - Massnahmen	
M24	Der RVS setzt sich für eine konfliktarme und nachhaltige Nutzung des Waldes als Naherholungsgebiet im Rahmen des Waldgesetzes ein.
M25	Der RVS befürwortet die Verwendung von einheimischem Energie- und Bauholz bei Gebäuden von öffentlichem Interesse.

3.6. Erholung und Freizeit

Das Suhrental/Ruedertal ist keine touristische Region im engeren Sinn, aber ein wichtiges Naherholungsgebiet mit einem überregionalen Einzugsgebiet.

Aussagen Konzept

- Der Bekanntheitsgrad des Suhren- und Ruedertals in touristischer Hinsicht wird erhöht.
- Der RVS unterstützt und fördert nachhaltige Tourismus- und Freizeitangebote sowie die dazu notwendigen Strukturen.
- Eine bessere Koordination der Anstrengungen zur Förderung des Suhren- und Ruedertals als Naherholungs- und Freizeitregion wird angestrebt.
- Dabei sind die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen zu minimieren.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|-----|---|
| M26 | In Abstimmung mit Aargau Tourismus werden touristische Attraktionen und Routen erfasst, entwickelt und auf den bestehenden Plattformen bekannt gemacht (z. B. Bike-Routen, Reitwegnetz, Themenwege usw.). |
| M27 | Auf die touristischen Angebote wird auf der Homepage des RVS aufmerksam gemacht. |
| M28 | Es werden Angebotspakete für den Tagestourismus zusammengestellt und vermarktet. |
| M29 | Neue touristische Events und Angebote werden gefördert. |
| M30 | Es werden themenbezogene Erholungs- und Freiraumkonzepte erarbeitet. |

3.7. Verkehr

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird immer mehr zu einem Schwerpunkt der raumplanerische Koordinationsarbeit. Eine optimale Abstimmung der Entwicklung in diesen beiden Bereichen ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen unerlässlich. Dies gilt in hohem Masse auch auf regionaler Ebene. Die Siedlungsentwicklung soll so erfolgen, dass die Verkehrssysteme dies verkraften können. Auf kommunaler Ebene steht mit dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) ein gutes Instrument für die Abstimmung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung zur Verfügung, dessen Erarbeitung im Rahmen von Gesamtrevisionen zu prüfen ist.

In der kantonalen Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU werden für die jeweiligen Raumtypen Mobilitätsziele definiert, die eine effiziente und nachhaltige Mobilität fördern sollen. Die kantonalen Zielsetzungen werden durch folgende Konzeptaussagen auf regionaler Stufe ergänzt.

3.7.1. Strassen, motorisierter Individualverkehr

Im Konzeptplan Teil MIV und ÖV sind die Kantonsstrassen über das gesamte Verbandsgebiet sowie die Nationalstrasse angrenzend an das Verbandsgebiet dargestellt. Zudem sind die Park+Ride- und Park+Pool-Anlagen verortet.

Aussagen Konzept

- Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden auf regionaler Ebene unterstützt.
- Ansonsten sind Verkehrsstrategien für den motorisierten Individualverkehr kantonsübergreifend zu koordinieren.
- Eine Entlastung der Dorfkerne von Moosleerau und Kirchleerau vom Durchgangsverkehr auf der Längsachse des Suhrentals ist ein regionales Ziel und mittelfristig zu realisieren.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

M31 Der RVS setzt sich ein für die

- Entlastung der Dorfkerne von Moosleerau und Kirchleerau vom Durchgangsverkehr,
- Optimierung des Verkehrsflusses bei den Knoten der Suhrentalstrasse K 108,
- Kapazitätserhöhung der Park+Pool-Anlage beim Anschluss A1/K108.

3.7.2. Öffentlicher Verkehr

Das regionale Netz des öffentlichen Verkehrs ist zweckmässig und im Wesentlichen gut auf die Siedlungsstruktur abgestimmt. Leider sind einzelne ungenügend oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Das öV-Angebot kann durch punktuelle Netzergänzungen und alternative Mobilitätslösungen optimiert und ergänzt werden. Mit der Realisierung des geplanten Depot-/Werkstattstandortes der Aargau Verkehr AG (AVA) in Schöftland wird ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung und zum Ausbau der bestehenden Infrastruktur erwartet.

Im Konzeptplan Teil MIV und ÖV sind die Bus- und Bahnverbindungen wie auch geplante respektive notwendige neue Busverbindungen dargestellt. Auch der geplante Depot-/Werkstattstandort der AVA ist verortet.

Aussagen Konzept

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist mindestens zu erhalten. Die Attraktivität des öV ist durch Fahrplanverdichtungen und –optimierungen zu erhöhen und durch alternative Verkehrslösungen zu ergänzen.
- Als Ergänzung des bestehenden Netzes und Grundangebots für den öffentlichen Verkehr ist eine Verlängerung der Buslinie im Ruedertal in Richtung Sursee anzustreben.
- Zudem ist die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz zu optimieren, vor allem die Verbindungen Schöftland-Zofingen-Bern.
- Die Angebote für den kombinierten Verkehr (Park+Rail, Bike+Rail) sind zu verbessern (v. a. in Schöftland und Hirschthal).

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- | | |
|-----|---|
| M32 | Der RVS setzt sich für eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eine Optimierung des Angebots ein. |
| M33 | Der RVS setzt sich für eine Verlängerung der Buslinie im Ruedertal in Richtung Sursee ein. |
| M34 | Der RVS setzt sich für die Optimierung der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz ein, vor allem Richtung Schöftland-Zofingen-Bern; dabei wird unter anderem der Halbstundenstand der Busverbindung B13 angestrebt (statt dem heutigen Stundentakt). |
| M35 | Der RVS setzt sich für eine Park-and-Ride-Anlage in Kölleken zur Nutzung des SBB-Anschlusses Kölleken-Zofingen ein. |

3.7.3. Radrouten und -wege

Im Konzeptplan Teil Fuss- und Radverkehr sind nationale und kantonale Velorouten dargestellt, zusätzlich ist die Herzschaufe Seetal der SchweizMobil eingetragen.

Aussagen Konzept	
• Über das Netz der kantonalen Velorouten hinaus sind keine regionalen Ergänzungen des Radwegnetzes für den Alltagsgebrauch erforderlich. • Im Bereich der Radrouten für den Freizeitverkehr werden regionale Ergänzungen der beiden in der Region bestehenden Verbindungen von Veloland Schweiz angestrebt. • Die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten.	
Koordinationsaufgaben - Massnahmen	
M36	Im Bereich der Radrouten für den Freizeitverkehr sind regionale Ergänzungen der beiden in der Region bestehenden Verbindungen von Veloland Schweiz zu prüfen und nach Möglichkeit mit einer entsprechenden Signalisation und bei Bedarf mit gezielten baulichen Massnahmen umzusetzen. Dabei sind neue Entwicklungen zu berücksichtigen (z. B. E-Mobilität).
M37	Das Schulwegnetz wird bezüglich Sicherheit überprüft und optimiert.
M38	Im Rahmen der Renaturierung der Suhre und des Hochwasserschutzprojektes ist die Verlegung der Radroute entlang der Suhre (6 km von Reitnau) zu realisieren.

3.7.4. Fuss- und Wanderwege

Im Konzeptplan Teil Fuss- und Radverkehr sind die Wanderwege auf dem Verbandsgebiet dargestellt.

Aussagen Konzept	
• Das attraktive Fuss- und Wanderwegnetz steht verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung. • Die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten.	
Koordinationsaufgaben - Massnahmen	
M39	Das Fuss- und Wanderwegnetz wird ergänzt, aufgewertet und vor allem im Hinblick auf die Naherholung bekannt gemacht, z. B. durch Themenwege.

- M40 Folgende Ergänzungen im Fuss-/Wanderwegnetz sind zu prüfen und unter Abwägung der Interessen der verschiedenen Nutzergruppen umzusetzen:
- regionale Netzergänzung zur Talquerung im Raum Reitnau-Moosleerau,
 - entlang der Suhre von Staffelbach nordwärts über Schöftland bis Muhen.

3.8. Ver- und Entsorgung

3.8.1. Materialabbau

Aussagen Konzept

- Aus regionaler Sicht sind neben den kantonalen keine ergänzenden Festlegungen auf regionaler Ebene notwendig. Jedoch ist der RVS durch den Kanton in Planungen auf Verbandsgebiet, die den Materialabbau wie auch Auffüllungen betreffen, einzubeziehen.

3.8.2. Entsorgung

Aussagen Konzept

- Im Interesse der Region sind über das bestehende und bewilligte Mass hinaus keine weiteren Entsorgungsanlagen mit erhöhtem Konfliktpotenzial (z. B. verkehrserzeugender Schrottplatz) erwünscht. Neue Entsorgungsanlagen, welche die Wiederverwertung von organischen Abfällen zum Ziel haben (z. B. Kompostieranlagen, Biogasanlagen), sowie kommunale Recyclinghöfe sind zulässig.
- Ein möglicher Standort allfälliger Recyclinganlagen für Inertbaustoffe ist der Bereich des Kies- und Betonwerks in Staffelbach.

3.9. Umwelt und Energie

Über die Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung hinaus werden keine allgemeinen Leitsätze zum Klimawandel und einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung formuliert. Der Leitfaden zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau (Stand 2021) ist diesbezüglich wegleitend. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Klimakarten stellen in diesem Zusammenhang die zentralen Planungsgrundlagen dar, aus denen sich für konkrete Planungen und Projekte der Handlungsbedarf ableiten lässt. Für die Region Suhrental/Ruedertal sind die folgenden Themen von zentraler Bedeutung.

3.9.1. Klimawandel

Für eine auf den Klimawandel abgestimmte Raumplanung liefern die Modellergebnisse des Kantons Aargau mit den Klimakarten wertvolle Grundlagen. Sie zeigen sowohl Hitzeinseln in den Siedlungsgebieten als auch für die Kaltluftproduktion und -ströme wichtige Grün- und Freiräume, die freizuhalten sind. Der Leitfaden zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung ist diesbezüglich wegleitend.

Aussagen Konzept

- Die Klimakarten und der Leitfaden zur hitzeangepassten Siedlungsentwicklung des Kantons Aargau sind als zentrale Planungsgrundlagen für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.
- Für konkrete Planungen und Projekte ist der jeweilige Handlungsbedarf daraus abzuleiten.
- Die im gesamten Suhren- und Ruedertal vorhandenen siedlungsnahen Grün- und Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität sind in ihrer Qualität als Ausgleichsflächen bei starker Wärmebelastung zu erhalten.
- Bei grösseren Planungen ist dem Bedarf an Verschattung, Entsiegelung und zusätzlicher Begrünung vor allem innerhalb von Siedlungsgebieten mit erhöhten Belastungssituationen am Tag Rechnung zu tragen.
- Die bestehenden Kaltluftströme sind bei grösseren Überbauungen möglichst wenig zu blockieren.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- M41 Der RVS berücksichtigt die Grundlagen in seinen Planungen und unterstützt die Verbandsgemeinden auf ihrem Weg zu einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung.

3.9.2. Hochwasserschutz

Aussagen Konzept	
• Alle grösseren Hochwasserschutzmassnahmen in den Gemeinden und die rechtliche Umsetzung des Hochwasserschutzes in den kommunalen Nutzungsplanungen erfolgen koordiniert.	
Koordinationsaufgaben - Massnahmen	
M42	Die Massnahmen sind unter Mithilfe des Regionalverbandes zu koordinieren.

3.9.3. Wasserwirtschaft

Aussagen Konzept	
• Der RVS unterstützt das Ziel einer nachhaltigen Wasserversorgung im Hinblick auf die langfristige Versorgungssicherheit inkl. Notwasserversorgung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf regionalen bzw. überregionalen Lösungen – auch über die Kantonsgrenze hinweg. • Bei der Vernetzung der Wasserversorgung ist den topografischen Verhältnissen sowie den Wasserversorgungsanlagen in den angrenzenden Gebieten Rechnung zu tragen. • Überschüsse an Trinkwasser sind wenn möglich den Nachbargemeinden im Verbandsgebiet im Rahmen von Verträgen zur Verfügung zu stellen.	
Koordinationsaufgaben - Massnahmen	
M43	Der RVS koordiniert und unterstützt bei Bedarf Projekte zur nachhaltigen Wasserversorgung, insbesondere auch in Krisensituationen. Dabei konkurrenziert der RVS die regionale Wasserversorgung REWA nicht.

3.9.4. Energie

Aussagen Konzept

- Der RVS unterstützt die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und des Pariser Klimaabkommens.
- Auf dem Verbandsgebiet sollen die Grundlagen für eine breite Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen werden, sodass die Wärmeversorgung bis 2050 vollständig durch erneuerbare Energieträger erreicht und bei der Stromversorgung ein möglichst hoher Produktionsanteil angestrebt wird.

Koordinationsaufgaben - Massnahmen

- M44 Zur Erreichung der Klimaziele unterstützt der RVS die Gemeinden wie auch private Initiativen im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- M45 Der RVS koordiniert bei Bedarf die gemeindeübergreifende bzw. regionale Abstimmung bei der Erarbeitung kommunaler Energieplanungen.

3.10. Übersicht Aufgaben und Massnahmen

Die in den vorhergehenden Abschnitten thematisch zugewiesenen Koordinationsaufgaben und Massnahmen werden in der folgenden Tabelle zusammenfasst, um sowohl eine Übersicht als auch die laufende Kontrolle zu ermöglichen.

Nr.	Koordinationsaufgaben - Massnahmen
M1	Im Rahmen des NRP-Projektes „Überregionale Zusammenarbeit aargauSüd impuls und Regionalverband Suhrental“ werden Synergien ausgelotet und eine vertiefte Zusammenarbeit geprüft.
M2	Aus dem NRP-Projekt hervorgehende Pilotprojekte werden umgesetzt.
M3	Auf Antrag einer oder mehrerer Verbandsgemeinden koordiniert der RVS die Durchführung einer Studie zum Thema „Zusammenarbeit Gemeinden“.
M4	Die Gemeinden schaffen im Rahmen ihrer Nutzungsplanungen die Voraussetzungen für ein breites Wohnangebot einschliesslich altersgerechten Wohnungen an zentralen Lagen.
M5	Der RVS und die Verbandsgemeinden prüfen verschiedene Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet, von Infoflyern über Aktionen und Veranstaltungen bis hin zu Vorschriften in den kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen.
M6	Die Gemeinden gehen im öffentlichen Raum und bei gemeindeeigenen Liegenschaften bezüglich Ökologie im Siedlungsgebiet mit gutem Beispiel voran.
M7	Der RVS unterstützt die Gemeinden bei der Förderung des lokalen Gewerbes, insbesondere durch die Zuteilung von notwendigen Flächen aus dem Regionalen «Topf» mit Siedlungsgebietsflächen nach Richtplan.
M8	Der RVS führt in Abstimmung mit den Gewerbevereinen periodisch eine Tischmesse durch.
M9	Der RVS setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die bestehenden öffentlichen Einrichtungen mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben.
M10	Auf Antrag einer oder mehrerer Verbandsgemeinden koordiniert der RVS die Abstimmung bezüglich Nutzung, Erweiterung und Neuerstellung öffentlicher Bauten und Anlagen unter den Gemeinden.
M11	Er unterstützt die Gemeinden beim Entwickeln gemeindeübergreifender Lösungen.
M12	Auf Antrag einer oder mehrerer Verbandsgemeinden koordiniert er die Durchführung einer Studie zum Thema „Zusammenarbeit Gemeinden“.

M13	Zur Baulandmobilisierung entwickelt jede Gemeinde ihre eigene Strategie, die im Rahmen der BNO-Revisionen der einzelnen Gemeinden umzusetzen ist
M14	Die Strategie zur inneren Verdichtung legt jede Gemeinde quartierweise gemäss den Entwicklungszielen und Funktionen fest.
M15	Der RVS unterstützt die Verbandsgemeinden bei ihrer qualitätsvollen Innenentwicklung durch Aufzeigen möglicher Massnahmen zur Qualitätssicherung und gezielten Erfahrungsaustausch.
M16	Der RVS öffnet den Regionalen «Topf» der Siedlungsgebietsflächen nach Richtplan und erstellt regelmässig Übersichten zu den Flächenreserven. Er erarbeitet in Abstimmung mit anderen Regionalplanungsverbänden Kriterien für die Zuteilung von Bauland und konkretisiert die regionalen Bedürfnisse. Er legt fest, in welchem Verfahren und durch welches Organ die Beurteilung von Anträgen für den Bezug von Siedlungsgebiet erfolgen wird.
M17	Der RVS fördert landschaftsverträgliche und ökologisch hochwertige Bewirtschaftungsformen und unterstützt die Vermarktung regionaler Produkte.
M18	Das Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) wird weitergeführt. Das Potenzial entsprechender Bewirtschaftungsbeiträge ist auszunützen.
M19	Die Umsetzung der Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde von regionalem Interesse gemäss LEP vom 19.06.2003 (oder nachfolgende Fassung) wird koordiniert und unterstützt.
M20	Zur Umsetzung der Ziele des LEP setzt der RVS eine Arbeitsgruppe LEP ein, die die Gemeinden berät und unterstützt.
M21	Die Vernetzung von Bauzonen und Nichtbauzone durch ökologische Trittsteine wie auch eine stärkere Kammerung der Landschaft um die einzelnen Siedlungsflächen herum durch ökologisch wertvolle Trennelemente, wie Uferbestockungen, Hochstamm-Obstbestände und Gehölze, wird gefördert.
M22	Die Öffentlichkeit wird regelmässig über Umwelt- und Landschaftsschutzthemen informiert.
M23	Bei Bedarf organisiert der RVS Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Heckenpflege-, Baumschnittkurs).
M24	Der RVS setzt sich für eine konfliktarme und nachhaltige Nutzung des Waldes als Naherholungsgebiet im Rahmen des Waldgesetzes ein.
M25	Der RVS befürwortet die Verwendung von einheimischem Energie- und Bauholz bei Gebäuden von öffentlichem Interesse.

M26	In Abstimmung mit Aargau Tourismus werden touristische Attraktionen und Routen erfasst, entwickelt und auf den bestehenden Plattformen bekannt gemacht (z. B. Bike-Routen, Reitwegnetz, Themenwege usw.).
M27	Auf die touristischen Angebote wird auf der Homepage des RVS aufmerksam gemacht.
M28	Es werden Angebotspakete für den Tagestourismus zusammengestellt und vermarktet.
M29	Neue touristische Events und Angebote werden gefördert.
M30	Es werden themenbezogene Erholungs- und Freiraumkonzepte erarbeitet.
M31	Der RVS setzt sich ein für die - Entlastung der Dorfkerne von Moosleerau und Kirchleerau vom Durchgangsverkehr, - Optimierung des Verkehrsflusses bei den Knoten der Suhrentalstrasse K 108, - Kapazitätserhöhung der Park+Pool-Anlage beim Anschluss A1/K108.
M32	Der RVS setzt sich für eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eine Optimierung des Angebots ein.
M33	Der RVS setzt sich für eine Verlängerung der Buslinie im Ruedertal in Richtung Sursee ein.
M34	Der RVS setzt sich für die Optimierung der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz ein, vor allem Richtung Schöftland-Zofingen-Bern; dabei wird unter anderem der Halbstundenstand der Busverbindung B13 angestrebt (statt dem heutigen Stundentakt).
M35	Der RVS setzt sich für eine Park-and-Ride-Anlage in Köllikon zur Nutzung des SBB-Anschlusses Köllikon-Zofingen ein.
M36	Im Bereich der Radrouten für den Freizeitverkehr sind regionale Ergänzungen der beiden in der Region bestehenden Verbindungen von Veloland Schweiz zu prüfen und nach Möglichkeit mit einer entsprechenden Signalisation und bei Bedarf mit gezielten baulichen Massnahmen umzusetzen. Dabei sind neue Entwicklungen zu berücksichtigen (z. B. E-Mobilität).
M37	Das Schulwegnetz wird bezüglich Sicherheit überprüft und optimiert.
M38	Im Rahmen der Renaturierung der Suhre und des Hochwasserschutzprojektes ist die Verlegung der Radroute entlang der Suhre (6 km von Reitnau) zu realisieren.
M39	Das Fuss- und Wanderwegnetz wird ergänzt, aufgewertet und vor allem im Hinblick auf die Naherholung bekannt gemacht, z. B. durch Themenwege.

M40	Folgende Ergänzungen im Fuss-/Wanderwegnetz sind zu prüfen und unter Abwägung der Interessen der verschiedenen Nutzergruppen umzusetzen: - regionale Netzergänzung zur Talquerung im Raum Reitnau-Moosleerau, - entlang der Suhre von Staffelbach nordwärts über Schöftland bis Muhen.
M41	Der RVS berücksichtigt die Grundlagen in seinen Planungen und unterstützt die Verbandsgemeinden auf ihrem Weg zu einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung.
M42	Die Massnahmen sind unter Mithilfe des Regionalverbandes zu koordinieren.
M43	Der RVS koordiniert und unterstützt bei Bedarf Projekte zur nachhaltigen Wasserversorgung, insbesondere auch in Krisensituationen. Dabei konkurrenziert der RVS die regionale Wasserversorgung REWA nicht.
M44	Zur Erreichung der Klimaziele unterstützt der RVS die Gemeinden wie auch private Initiativen im Rahmen seiner Möglichkeiten.
M45	Der RVS koordiniert bei Bedarf die gemeindeübergreifende bzw. regionale Abstimmung bei der Erarbeitung kommunaler Energieplanungen.

4. Controlling

Mit einem laufenden Controlling wird sichergestellt, dass die Ziele und Konzeptaussagen durch die Umsetzung der Massnahmen erreicht werden. Die einzelnen Massnahmen und Koordinationsaufgaben werden jährlich neu priorisiert und in das laufende Arbeitsprogramm des Regionalverbands integriert. Deren Umsetzung wird ebenfalls jährlich durch den Vorstand überprüft.

Falls sich die übergeordneten Rahmenbedingungen aufgrund der Anpassung gesetzlicher Bestimmungen oder der Überarbeitung des kantonalen Richtplans ändern, werden die Konzeptaussagen punktuell überprüft und im Rahmen einer (Teil-)Revision des REK angepasst.

5. Verfahren

5.1. Beteiligte

Nachfolgend werden die wichtigsten Beteiligten an der Revision REK aufgelistet:

Auftraggeber:	Regionalverband Suhrental, RVS
Projektbeauftragte:	Gabriele Horvath, Regionalplanerin, suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Begleitgruppe:	Geschäftsleitung RVS (2019): Lis Lüthi (Geschäftsführerin), Rolf Buchser (Vorsitz, Schöffland), Markus Goldenberger (Hirschthal), Martin Goldenberger (Schlossrued), Max Hauri (Staffelbach), Uwe Matthiessen (Reitnau), Dave Schenker (Ak- tuar); ab 2020 Vorstand des RVS
Arbeitsgruppe:	Lis Lüthi, Rolf Buchser, Patric Jakob (Wiliberg), Marliese Loosli (Schmiedrued)
Begleitung BVU:	Tim Jenka, Kreisplaner

5.2. Ablauf

Im August 2019 fand die Startsitzenz der Geschäftsleitung (GL) des RVS zur Revision REK statt. An einem Workshop am 17. November 2019 wurden mit allen Vorstandsmitgliedern sowie weiteren Gemeindevertretern die Konzeptaussagen des rechtsgültigen REK überprüft, ergänzt und es wurden neue aktuelle Themen diskutiert. Anschliessend wurde das REK grundlegend überarbeitet und an diversen Sitzungen in einer Arbeitsgruppe und im Vorstand (VS) diskutiert und bereinigt. Vom 28. August bis 2. Oktober 2020 fand eine erste Vernehmlassung der überarbeiteten Konzeptaussagen bei den Verbandsgemeinden statt. Anschliessend wurde das REK bereinigt zur Abstimmung mit dem ARE/BVU.

Die bereinigte Fassung wurde an der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 vorgestellt. Anschliessend fand eine erneute Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden statt und es wurde eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Dienststellen eingeholt.

Mit Datum vom 19. Oktober 2021 hat das ARE/BVU zum REK Stellung genommen. Die Hinweise und Empfehlungen sind mehrheitlich umgesetzt worden.

An der Sitzung von 24. November 2021 hat der Vorstand das REK verabschiedet.

Datum	Beschreibung	Beteiligte
Ab August 2019	Grundlagenbeschaffung, Analysen	GL RVS, suisseplan
17.11.2019	Workshop mit Vorstand zur Überprüfung bestehender Ziele	VS RVS, Gemeindevertreter(-innen), suisseplan
2019/2020	Überarbeitung und Bereinigung REK	VS RVS, suisseplan
28.08. bis 01.10.2020	Vernehmlassung Verbandsgemeinden	Verbandsgemeinden
22.10.2020	Diskussion Entwurf REK	VS RVS, suisseplan
20.01.2021	Präsentation Ergänzungen an VS	VS RVS, suisseplan
10.03.2021	Informelle Abstimmung mit ARE/BVU	suisseplan
April/Mai 2021	Mitwirkung Verbandsgemeinden und Bereinigung	Verbandsgemeinden, VS
17.06.2021	Präsentation an öffentlicher Hauptversammlung	VS RVS, suisseplan
Juli/August 2021	Vernehmlassung durch Verbandsgemeinden und benachbarte Regionalplanungsverbände, Stellungnahme kantonalen Dienststellen	Verbandsgemeinden, Replas, ARE/BVU
24.11.2021	Beschluss durch Vorstand	VS RVS

Konzeptplan REK, Teil Siedlung und Landschaft

Regionalverband Suhrental

Auftr.-Nr.: **29.2006**

Sachbearb.: **GH**

Gezeichnet: **LRU**

Plandatum: **24.11.2021**

Plangrösse: **A3**

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Entfelderstrasse 2 | 5001 Aarau | T: +41 58 310 57 80

www.suisseplan.ch | raum@suisseplan.ch

suisse plan

ohne Massstab

N:\29 AG\20 RVS Suhrental & Bezirk Kulm\06 Suhrental, Revision REK\13 Verfahren\70 Beschluss\Illustrator\A3 Konzeptplan.indd

Bestand

neu

Zentrums-entwicklung

Sichtungsgebiet

Regionale Arbeitszone

Wohnschwerpunkt

G

Standort für Gewächshäuser

Ortsbilder von nationaler/ regionaler/ lokaler Bedeutung

überregionale Zusammenarbeit aargauSüd impuls

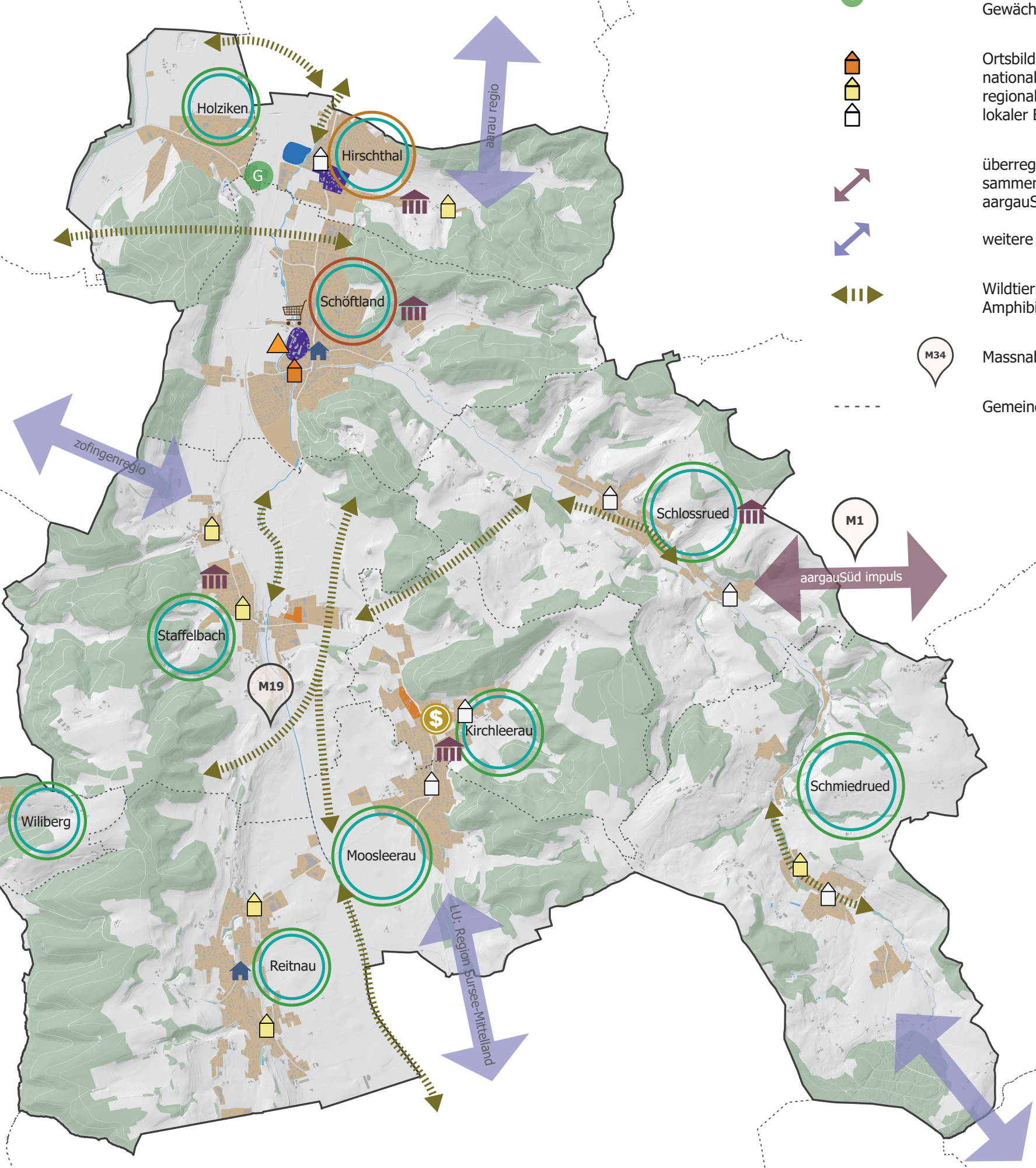
weitere Regionen

Wildtierkorridor und Amphibienverbünde

M34

Massnahmen

Gemeindegrenzen



Raumtypen und Funktionen der Gemeinden

Ländlicher Entwicklungsraum

Ländliches Zentrum

Ländliche Entwicklungsachse

Kernraum Landschaftsentwicklung

Kultur

Standort für Oberstufenschulhaus

Versorgungszentrum

Bank Leerau

Konzeptplan REK, Teil MIV und ÖV

Regionalverband Suhrental

Auftr.-Nr.: **29.2006**

Sachbearb.: **GH**

Gezeichnet: **LRU**

Plandatum: **24.11.2021**

Plangrösse: **A3**

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Entfelderstrasse 2 | 5001 Aarau | T: +41 58 310 57 80

www.suisseplan.ch | raum@suisseplan.ch

suisseplan



ohne
Massstab

N:\29 AG\20 RVS Suhrental & Bezirk Kulm\06 Suhrental, Revision REK\13 Verfahren\70 Beschluss\Illustrator\A3 Konzeptplan.indd

Bestand **neu**

  Busverbindung mit Haltestellen

 Bahnverbindung mit Bahnhöfen

P+R Park+Ride-Anlage

P+P Park+Pool-Anlage

 Werkstatt- und Depotstandort Aargau Verkehr AG

 Kantonsstrassen

 Nationalstrasse A1

 Massnahme

 Gemeindegrenze

Grundlegenden des Kantons Aargau, November 2017

Konzeptplan REK, Teil Fuss- und Radverkehr

Regionalverband Suhrental

Auftr.-Nr.: **29.2006**
Sachbearb.: **GH**
Gezeichnet: **LRU**

Plandatum: **24.11.2021**
Plangrösse: **A3**

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Entfelderstrasse 2 | 5001 Aarau | T: +41 58 310 57 80
www.suisseplan.ch | raum@suisseplan.ch

suisse

plan

ohne
Massstab

Bestand

neu

Radrouten

national

kantonal

Herzschlaufe See-

tal SchweizMobil

Wanderweg

M34

Massnahmen

Gemeindegrenze

N:\29 AG\20 RVS Suhrental & Bezirk Kulm\06 Suhrental, Revision REK\13 Verfahren\70 Beschluss\Illustrator\A3 Konzeptplan.indd

